

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	8	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	23, 24	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	68, 69, 70, 71, 86, 87	Mast, Katja (SPD)	13, 14
Brase, Willi (SPD)	34, 35, 36, 37	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	60, 61
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	41	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	15, 16
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	25, 52	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Gloser, Günter (SPD)	4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Gottschalck, Ulrike (SPD)	80	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	27
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	9, 10	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	46
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	5	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	21
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11, 12	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	28, 29
Kelber, Ulrich (SPD)	81	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	42	Schwabe, Frank (SPD)	62, 63, 64, 65
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	18
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	31, 32, 56, 57
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Spahn, Jens (CDU/CSU)	66, 67
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 43, 44, 45	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Vogt, Ute (SPD)	85
Tack, Kerstin (SPD)	22, 83	Wicklein, Andrea (SPD)	1, 2
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	58, 59, 78, 79, 84	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	33	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Wicklein, Andrea (SPD) Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung im Bereich der Wirtschaft im Jahr 2010	Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Vollständigkeit des Fünften Berichts zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung und Sanktionsmöglichkeiten des BMI bei nachgewiesener Nichtmeldung
1	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Beteiligung der mit deutscher Hilfe ausgebildeten somalischen Polizisten an den Gefechten um die Stadt Bulo Hawo und hierbei Einsatz von Kindersoldaten	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einsatz deutscher Polizisten beim Aufbau des EADS-Grenzsicherungssystems in Saudi-Arabien; Verhandlungsführer für diesen Auftrag
2	8
Gloser, Günter (SPD) Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht durch Söldner im Libyen-Konflikt ...	Anzahl der Zugriffsanträge der Bundesregierung auf Handy-Ortung bei Polizei und Justiz zur Strafverfolgung seit 2006 sowie entsprechende Nutzung von auf Vorrat gespeicherten Positionsdaten
3	9
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Handhabung der Ausstellung von Visa an kasachische Staatsangehörige durch die deutschen Vertretungen in Almaty und Astana	Mast, Katja (SPD) In Deutschland lebende Iraker
3	10
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regulierung privater Militär- und Sicherheitsfirmen	Derzeitige Projekte zur Integration von Irakern
4	11
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Regierungsvertretern, von Vertretern nachgeordneter Behörden bzw. der Bundeswehr an den Feierlichkeiten zum „Islamic Republic Iran Army Day“ am 19. April 2011 in der iranischen Botschaft in Berlin	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) In der 17. Wahlperiode unter Mithilfe von Externen erarbeitete Gesetz- und Verordnungsentwürfe und hierfür gezahlte Honorare
5	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Nachkontrolle religiöser Kopfbedeckungen per Hand auf dem Flughafen Hamburg	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefahren durch Angriffe auf das deutsche Regierungsnetz
5	12
	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Vergabe öffentlicher Aufträge an anerkannte Behindertenwerkstätten in den Jahren 2009 und 2010
	13
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Präzisierung der Rechtsgrundlagen unter Beteiligung des Parlaments zur Bekämpfung von Computersabotage
	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strategie zur Erhöhung der Zahl barrierefrei zugänglicher Textformate	18
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Maßnahmen des Bundesministeriums der Justiz in Bezug auf die Forderungen der Petitionen zum Thema Versicherungswesen	19
Tack, Kerstin (SPD) Vorlage eines Regierungsentwurfs für ein „Gesetz zu Kostenfallen im Internet“	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Folgen der Anwendung des geplanten Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Bezug auf Kapitaleinkünfte von Rentnern und Pensionären	20
Fehleingaben im Rahmen der elektronischen Steuererklärung via ELSTER	21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Steuerliche Entlastung durch Geltendmachung der Entfernungspauschale in den Jahren 1991 und 2010 für einen alleinlebenden Arbeitnehmer ohne Kinder und Unterhaltsverpflichtungen mit einem Bruttoeinkommen in Höhe des jeweiligen Durchschnitts	24
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung des Verkaufs von Flächen des Grünen Bandes	25
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Übergangslösung für strafbefreiende Selbstanzeigen zwischen Ausfertigung und Verkündung des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes gemäß Schreiben des BMF	25
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Absetzbarkeit des Eigenanteils einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen einer ausbezahlten Bildungsprämie als Werbungskosten in der Steuererklärung	26
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch die EU-Kommission erfolgte Vorbereitungsarbeiten für den neuen Krisenmechanismus	27
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Einstufung deutscher Banken und Versicherungen als Systemically Important Financial Institutions bei Anwendung des laut Medienberichten vorliegenden Kriterienkatalogs zur Bestimmung der Systemrelevanz	27
Entwicklung der prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds bei Zugrundelegung der Jahre 2001 bis 2009 sowie prognostiziertes Aufkommen für 2011	28
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Vermeidung eines Missbrauchs bei der geplanten Änderung des § 32 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 sowie Definition von Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Einkommensarten	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Brase, Willi (SPD) Reduzierung der Ausbildungszeit von dreieinhalb auf drei Jahre	30
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas	32
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Schiffsfinanzierung in den Jahren 2000 bis 2010 seit Einführung der Tonnagesteuer	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Auftragsrückgang bei den Werften und Auswirkungen auf angrenzende Branchen 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Personen mit Meisterabschluss und Bezug einer Altersversorgung der technischen Intelligenz bereits zu DDR-Zeiten 34</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Armutquote bei Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 . . 35</p> <p>Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuberechnung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Anspruch leistungsberechtigter Kinder nach dem AsylbLG auf Leistungen für Bildung und Teilhabe 36</p> <p>Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung 37</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Zahl der Rentner und Pensionäre im Saarland und Höhe ihrer durchschnittlichen finanziellen Altersversorgung 37</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivitäten im Rahmen der Arbeit der Arbeitskräfteallianz und der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ 38</p> <p>Vorlage von Daten zu den Bruttokosten der Freibetragsregelung bei Erwerbstätigkeit in Ergänzung der Antwort zu Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 . 39</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regierungsdialo g zur Altersarmut statt Einrichtung einer Altersarmutskommission 40</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Fehlende Einstufung von Stellen bezüglich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsplatz 41</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Jüngster Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken sowie zukünftige Preisentwicklung 42</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der Agro-Gentechnik mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau 42</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Unterbindung tierschutzwidriger Maßnahmen in der Geflügelzucht durch die Kontrollbehörden; Verbesserung der Kontrollen sowie gesetzgeberische Konsequenzen 43</p> <p>Dr. Sieling, Carsten (SPD) Eckpunkte einer umfassenden Regelung zur Honorarberatung 44</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Stand der Planungen zur Ansiedlung eines Standorts des Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin 45</p> <p>Zukünftige Bundesförderung der Fraktionierung von Biomasse in Bioraffinerien . . . 45</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Einsatz abgereicherter Uranmunition durch Luftstreitkräfte der USA und Großbritanniens in verschiedenen Konfliktregionen 47</p> <p>Schwabe, Frank (SPD) Zukunft der Kreiswehrrersatzämter 48</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Spahn, Jens (CDU/CSU)	
Erstellung einer Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Bundestagsdrucksache 15/5691	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	
Beitragseinnahmen, Leistungsausgaben und finanzieller Überschuss der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung in den letzten Jahren; aufgrund von Pflegebedürftigkeit gewährte Leistungen an Versicherte	51
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zunahme der Patienten mit Essstörungen und Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern im ambulanten und stationären Bereich	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Planungsstand der Ortsumfahrung B 19n; Berücksichtigung von Umweltauflagen sowie Nutzen-Kosten-Verhältnis unterschiedlicher Planungsvarianten	57
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Notwendige Kapazitätserweiterung der Bahnstrecke Emmerich–Oberhausen aufgrund einer Verkehrsprognose für das Jahr 2020	58
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Errichtung einer 110-kV-Bahnstromleitung zwischen Rathenow und Neustadt/Dosse	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Gottschalck, Ulrike (SPD)	
Verspätete Vorlage des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2008/101/EG zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem	60
Kelber, Ulrich (SPD)	
Beschäftigtenzahlen des BMU an den Dienstsitzen Bonn und Berlin	61
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einbeziehung weiterer Behörden in den Beantwortungsprozess der Kleinen Anfrage „Bekannte Sicherheitsdefizite deutscher Atomkraftwerke“	62
Tack, Kerstin (SPD)	
Rücknahmeregelung für Farben und Lacke analog Batterien und Altöl	62
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Berücksichtigung der Erzeugung von Biogas aus Reststoffen fraktionierter Biomasse in der Novellierung des EEG	63
Vogt, Ute (SPD)	
Auswirkungen des Auslaufens der verkehrsrechtlichen Zulassung der Behälter vom Typ CASTOR THTR/AVR am 25. Januar 2017	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	
Finanzierung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen aus dem gemeinschaftlichen Programm „Sicherung Sozialer Grunddienste in Äthiopien“ und Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden bei der Umsetzung des Programms	63

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD) Wie hoch ist das Entlastungsvolumen bei dem Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung der Bundesregierung im Bereich der Wirtschaft im Jahr 2010 insgesamt, und welche einzelnen Entlastungsbeiträge haben die einzelnen Bundesministerien in ihrem Bereich in dem Jahr erzielt?

2. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD) Wie viele Gesetze wurden im Rahmen des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung der Bundesregierung in den einzelnen federführenden Ressortbereichen im Jahr 2010 geändert, und welches Einsparvolumen der Wirtschaft plant die Bundesregierung für das Jahr 2011 – jeweils nach Geschäftsbereiche aufgelistet?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Eckart von Klaeden
vom 13. Mai 2011**

Ziel der Bundesregierung ist es, die Bürokratiebelastung der Wirtschaft bis Ende 2011 gegenüber 2006 um 25 Prozent zu reduzieren (insgesamt rund 12,5 Mrd. Euro). Die jährliche Netto-Gesamtentlastung der Wirtschaft liegt derzeit bei 11,27 Mrd. Euro.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2010 durch ent- und belastende Maßnahmen die jährlichen Kosten der Wirtschaft aufgrund von bundesrechtlichen Informationspflichten (Bürokratiekosten) im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates netto um 331 Mio. Euro reduziert. Die Bürokratiekostenreduzierung für das Jahr 2010 ergibt sich insgesamt aus 34 Gesetzentwürfen, 31 Rechtsverordnungen und vier untergesetzlichen Maßnahmen.

Für das Jahr 2011 hat die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus von Dezember 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4242) weitere Maßnahmen festgelegt, die die jährlichen Bürokratiekosten der Wirtschaft um 4,56 Mrd. Euro reduzieren. Die Beträge der einzelnen Ressorts für beide Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. In der Aufstellung noch nicht enthalten sind Aktualisierungen aufgrund von Regelungsvorhaben, die seit dem Jahresbericht 2010 von den Ressorts geplant wurden. Der Jahresbericht 2011, der voraussichtlich im vierten Quartal 2011 beschlossen wird, wird diese und weitere Maßnahmen ausweisen.

	2010		2011	
	Gesetze, Verordnungen, untergesetzliche Maßnahmen	Auswirkung auf Bürokratiekosten in Euro	Gesetze, Verordnungen, untergesetzliche Maßnahmen	Auswirkung auf jährliche Bürokratiekosten in Euro
BMI	3	-2.854.000	1	-119.000.000
BMJ	2	-27.755*	3	-30.100.000
BMF	17	-46.394.494	8	-4.109.930.718
BMWi	8	-265.502.705	6	-483.500
BMAS	5	-27.654.000	3	-9.575.834
BMELV	8	216.750	5	-100.000
BMVg			1	-70.000
BMFSFJ	1	-118.000		
BMG	4	3.134.000	9	-146.612.330
BMVBS	5	1.000.300	21	-189.000
BMU	13	8.632.516	9	-142.163.745
BMBF	2	-2.236.000	2	-3.000
BKM	1	10.000	1	52.000
Gesamtergebnis	69	-331.793.388	69	-4.558.176.127

* gegenüber dem Jahresbericht 2010 nachquantifiziertes Vorhaben

Stand: Jahresbericht 2010

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Aufenthaltsort der somalischen „Polizisten“, deren Ausbildung durch die äthiopischen Streitkräfte aus dem Bundeshaushalt finanziert wurde und unter denen sich nach Angaben von Staatsminister Dr. Werner Hoyer vom 26. Januar 2011 auch Minderjährige befanden, während der Gefechte Ende Februar 2011 um die somalische Stadt Bulo Hawo, bei denen somalische Einheiten gemeinsam mit den der Übergangsregierung Somalias (TFG) nahestehenden Kräften die Stadt weitgehend zerstörten (www.irinnews.org/report.aspx?ReportID=92070) und nach Angaben der UNICEF „Kinder als Soldaten beteiligt waren und eine beträchtliche Zahl von ihnen getötet wurde“ (www.irinnews.org/report.aspx?ReportID=92249) und die Beteiligung der mit deutscher Hilfe ausgebildeten „Polizisten“ an diesen Gefechten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 28. März 2011**

Zum Kenntnisstand der Bundesregierung hinsichtlich des Verbleibs der in Äthiopien mit einem deutschen Finanzbeitrag ausgebildeten somalischen Polizisten verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/3565 sowie meine Ausführungen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011.

An diesem Kenntnisstand haben sich keine Änderungen ergeben. Auch die Frage nach dem Alter der ausgebildeten Polizisten habe ich im Rahmen der Fragestunde beantwortet.

Die Ausgebildeten sind vor inzwischen fast einem Jahr nach Somalia zurückgekehrt und unterstehen der Autorität der somalischen Übergangsregierung. Die Bundesregierung ist in ihre Einsatzplanung nicht eingebunden; die Bundesregierung hat auch zu den in Ihrer Fragestellung erwähnten Gefechten und einer eventuellen Beteiligung der ausgebildeten Polizeikräfte hieran keine näheren Erkenntnisse.

Die in Ihrer Frage aufgestellte Behauptung, die Polizeikräfte seien durch die äthiopischen Streitkräfte ausgebildet worden, ist nicht zutreffend. Die Ausbildung erfolgte durch die äthiopische Polizei. Die Vereinten Nationen wurden hierüber informiert.

4. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch Söldner im Libyen-Konflikt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. Mai 2011**

Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 16. Mai 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

5. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wie begründet die Bundesregierung die Aufrechterhaltung des Verfahrens zur Ausstellung von Visa an kasachische Staatsangehörige durch die deutschen Vertretungen in Almaty und Astana, bei dem der Antragsteller in der Regel dazu verpflichtet ist, zur Antragstellung persönlich in den Vertretungen vorzusprechen und sehr eingehende Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen abzugeben, obwohl die kasachischen Vertretungen

in Deutschland deutsche Staatsangehörige von dieser Pflicht befreit haben, und plant die Bundesregierung ihr Verfahren an das der kasachischen Regierung zeitnah anzupassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 19. Mai 2011**

Die Regelungen zur persönlichen Einreichung des Visumantrags sowie zu den dabei vorzulegenden Nachweisen ergeben sich aus europäischem Recht. Der sogenannte Visakodex (Verordnung (EG) Nr. 810/2009) sieht vor, dass der Antragsteller – von bestimmten Fallkonstellationen abgesehen – seinen Visumantrag persönlich einreichen muss. Eine Ausnahme von der Vorsprache kann beispielsweise gemacht werden, wenn er dem Konsulat für seine Integrität und Zuverlässigkeit bekannt ist. Ebenso sieht der Visakodex vor, dass der Antragsteller Belege insbesondere zum Nachweis des Reisezwecks, der Finanzierung der Reise und seiner Rückkehrbereitschaft vorlegt. Auch hier ist es möglich, bei Integrität und Zuverlässigkeit von der Vorlage dieser Nachweise abzusehen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Antragsteller ihm früher erteilte Visa vorschriftsmäßig verwendet hat.

Die Bundesregierung wendet die Ausnahmetatbestände bei Vorliegen der Voraussetzungen an und betrachtet diese als hinreichend flexible Regelung für das Visumverfahren an ihren Auslandsvertretungen weltweit.

6. Abgeordneter **Tom Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit fördert die Bundesregierung die Initiative Spaniens vom April 2011, eine proaktive Rolle der Europäischen Union in der am 23. Mai 2011 sich erstmalig treffenden Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats zum Thema der Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen zu unterstützen, und welche Position hat die Bundesregierung auf der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ (COHOM) am 11. Mai 2011, auf der die Position der Europäischen Union bezüglich der Verhandlungen im UN-Menschenrechtsrat festgelegt werden sollte, vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 16. Mai 2011**

Die COHOM hat sich am 11. Mai 2011 mit der Positionierung der EU für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrats zum Thema der Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (AG) beschäftigt. Einhellige Auffassung aller EU-Mitgliedstaaten ist, dass COHOM die Behandlung des Themas durch eine Arbeitsgruppe in Genf konstruktiv aufgreifen sollte. Denkbar wäre beispielsweise ein Austausch zu bewährten Verfahren („best practice“), wie nationaler Gesetzgebung, regionalen Initiativen oder dem Montreux-Dokument.

Diesen Ansatz unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich. Dies schließt auch den Vorschlag einer Diskussion der AG zu allen (nicht ausschließlich menschenrechtlichen) Aspekten des Themas sowie den Austausch über bestehende Initiativen ein.

Die Bundesregierung hat auf der COHOM-Sitzung am 11. Mai 2011 bekräftigt, dass sie Initiativen, die eine effektive Erfassung und die Kontrolle der Tätigkeit privater Militär- und Sicherheitsfirmen zum Ziel haben, aufgeschlossen gegenübersteht. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie bei der Erstellung des Montreux-Dokuments im Rahmen eines von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz initiierten Konsultationsprozesses aktiv mitgewirkt hat. Die Bundesregierung wird sich auf internationaler Ebene auch weiterhin für die Schaffung einer effektiven Selbstverpflichtung der betroffenen Unternehmen einsetzen.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit haben Vertreter der Bundesregierung, von ihr nachgeordneten Behörden beziehungsweise der Bundeswehr an den Feierlichkeiten zum „Islamic Republic Iran Army Day“ am 19. April 2011 in der iranischen Botschaft in Berlin teilgenommen, und wenn eine Teilnahme erfolgte, welche Funktionen bekleiden diese Personen in der Bundesregierung, den ihr nachgeordneten Behörden beziehungsweise der Bundeswehr (bitte für jede Person einzeln ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 13. Mai 2011**

Wie bereits in den Vorjahren hat das Auswärtige Amt Vertretern der Bundesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden von einer Teilnahme an den Feierlichkeiten zum iranischen Tag der Streitkräfte in der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Berlin abgeraten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben keine Personen aus dem genannten Kreis an den Feierlichkeiten teilgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen sind Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten durch die Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg dazu angehalten, religiöse Kopfbedeckungen, die bei der Kontrolle nicht abgenommen werden müssen, auch ohne ein Detektionssignal des sogenannten Torbogens per Hand nachzukon-

trollieren, in Anbetracht der Tatsache, dass eine manuelle Nachkontrolle anderer Kleidungsstücke bei Passagieren ohne Kopfbedeckungen nicht erfolgt, wenn der Torbogen keine Detektion meldet, und wie beurteilt die Bundesregierung dies unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 16. Mai 2011**

Oberbekleidungsstücke sowie Kopfbedeckungen sind grundsätzlich vor Durchschreiten der Metalldetektorschleuse abzulegen und der Handgepäckkontrolle nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes zuzuführen. Allerdings ermöglicht die Gesetzeslage Ausnahmen. Nach Ziffer 4.1.1.7 der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 (Besondere Kontrollverfahren und Ausnahmen) kann die zuständige Behörde Kategorien von Fluggästen festlegen, die aus objektiven Gründen besonderen Kontrollverfahren unterzogen werden.

Aufgrund einer besonderen Gefährdung des Luftverkehrs durch den internationalen Terrorismus müssen die notwendigen Kontrollmaßnahmen zum Schutz vor Angriffen auf den Luftverkehr die Erkenntnisse über bekannte und potentielle Anschlagsszenarien berücksichtigen. Kopfbedeckungen stellen dabei ein mögliches Tatmittel dar.

Unbeschadet dessen gestattet die Bundespolizei, dass Fluggäste, die aus religiösen Gründen ihre Kopfbedeckung im Rahmen der Personkontrolle nicht abnehmen möchten, auch mit der jeweiligen Kopfbedeckung sich der Kontrolle mittels Metalldetektorschleuse zu unterziehen. Als Kompensation der Tatsache, dass damit diese Kopfbedeckung nicht der Handgepäckkontrolle unterzogen wurde, wird eine manuelle Nachkontrolle durchgeführt. Soweit angezeigt, wird in solchen Fällen der Kontrollvorgang mit der notwendigen Diskretion, möglichst in einem separaten Raum und ohne Einblick Dritter, durchzuführen. Eine entsprechende Nachkontrolle findet ebenfalls statt, wenn die sonstige Bekleidung Auffälligkeiten aufweist.

Insoweit liegt in der Tat eine Ungleichbehandlung vor, weil von Passagieren, deren Kopfbedeckung auf religiöser Überzeugung beruht, im Gegensatz zu anderen Passagieren mit Kopfbedeckung das Ablegen ausnahmsweise nicht von vornherein verlangt wird.

Allerdings hält die Bundesregierung diese Ungleichbehandlung unter Rücksichtnahme auf die Achtung der religiösen Überzeugung für sachlich gerechtfertigt. Konsequenz einer strikten Gleichbehandlung aller Fluggäste wäre, dass zumindest mittelbar bei entsprechender religiöser Überzeugung die jeweilige Person in der Auswahl ihres Reisemittels beeinträchtigt wäre.

9. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- Schließt das Bundesministerium des Innern (BMI) aus dem aktuellen Fünften Bericht zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung, in dem nur fünf (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi –, Bundesministerium für Gesundheit – BMG –, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU –, Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) von 14 Bundesministerien den Einsatz externer Personen melden, dass die anderen neun Bundesministerien (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS –, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ –, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV –, Bundesministerium der Verteidigung – BMVg –, Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS –, Bundesministerium des Innern – BMI –, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ –, Bundesministerium der Finanzen – BMF –, Bundesministerium der Justiz – BMJ) keine externen Mitarbeiter beschäftigen, und welche Kontrollmöglichkeiten hat das BMI, um gegenüber dem Parlament die Vollständigkeit der vorgelegten Berichte zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. März 2011

Das BMI stellt die Meldungen der Ressorts zusammen und wertet sie aus. Es ist davon auszugehen, dass alle Ressorts ihrer Verpflichtung, Daten für einen dem Parlament bzw. seinen Ausschüssen vorzulegenden Bericht zur Verfügung zu stellen, ordnungsgemäß nachkommen.

10. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- Welche Sanktionsmöglichkeiten hat das BMI bei nachgewiesener Nichtmeldung von externen Personen durch ein Bundesministerium, und wie sinnvoll ist die Vorlage eines solchen Berichts im Deutschen Bundestag, sollte das BMI weder die ihm übermittelten Angaben kontrollieren können noch Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichteinhaltung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten vom 17. Juli 2008 haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. März 2011**

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Eigene Kontrollrechte und Sanktionsmöglichkeiten des BMI bestehen nicht.

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Details und Schlussfolgerungen kann die Bundesregierung zum Einsatz deutscher Polizisten beim Aufbau des Grenzsicherungssystems von EADS (European Aeronautic Defence and Space Company EADS N. V.) in Saudi-Arabien liefern, das als einer der größten Aufträge der Firmengeschichte bezeichnet wird und dessen Vergabe nach Angaben des „Handelsblatts“ vom 1. Juli 2009 über zehn Jahre dauerte und wonach EADS die „starke Unterstützung der Bundesregierung für den Auftrag“ lobte, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wer den branchenintern auf ein Volumen von ca. 2 Mrd. Euro geschätzten und damit weltweit größten Einzelauftrag dieser Art seitens EADS mit Saudi-Arabien verhandelte und folglich auch die Beteiligung der Bundesregierung einführte, sofern die Auftragsvergabe nicht dem damaligen EADS-CEO Markus Hellenthal zuzuschreiben ist, der als früherer Referatsleiter für Bundesgrenzschutz im BMI über beste Beziehungen zur Bundespolizei verfügen dürfte, danach für die Firma Accenture arbeitete, die Expertisen zur Errichtung polizeilicher Datenbanken erstellt, anschließend mit dem Bundeskriminalamt das EU-Sicherheitsforschungsprogramm ESRIF vorbereitete, dann zum Rüstungskonzern Thales Group wechselte und öffentlich für die Aufweichung der Grenzen „innerer und äußerer Sicherheit“ eintritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 14. April 2011**

Saudi-Arabien (SDA) hat sich entschlossen, seinen Grenzschutz umfangreich zu modernisieren. SDA ist G20-Mitglied und ein wichtiger Partner im arabischen Raum. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung des Terrorismus. Die terroristische Bedrohung der Luftsicherheit Ende Oktober 2010 (Sprengstoff in Luftfracht) und die Bewältigung dieses Anlasses unterstreichen die Bedeutung einer engen Kooperation im Sicherheitsbereich. Es ist daher wichtig, diese Kooperation durch bilaterale Maßnahmen zu erhalten bzw. auszubauen.

Bei dem in Rede stehenden Projekt handelt es sich zum einen um das exportwirtschaftliche Engagement eines Anbieters ziviler Sicherheitstechnik – hier EADS – und den damit einhergehenden Technologietransfer und zum anderen um internationale grenzpolizeiliche

Beratung und Ausbildungshilfe zur „Modernisierung“ der Strukturen und Konzepte des SDA Grenzschutzes. Damit geht ein Transfer rechtsstaatlicher Werte einher.

Die Frage, wer seitens EADS die Auftragsverhandlungen mit Vertretern der saudi-arabischen Regierung führte, betrifft unternehmensinterne Aufgabenverteilungen, zu denen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vorliegen.

Die zur Projektarbeit entsandten Beamten der Bundespolizei (BPOL) stehen in keinem vertraglichen Verhältnis zu EADS.

Die Entsendung der Beamten der BPOL erfolgt auf Grundlage von § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes.

Bisher fanden seit Februar 2009 insgesamt 93 Trainingskurse mit 1 674 Teilnehmern (252 Offiziere, 1 422 mittlere und einfache Dienstgrade) des SDA-Grenzschutzes statt. Die Offiziere des SDA-Grenzschutzes werden direkt von Beamten der BPOL geschult. Die Schulung der mittleren und einfachen Dienstgrade erfolgt durch SDA-Multiplikatoren, die von Beamten der BPOL zu solchen ausgebildet wurden.

Inhaltlich werden das Vorgehen bei Standardmaßnahmen im Rahmen der Grenzüberwachung sowie die Methodik von Führungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt; die Vermittlung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen sind integraler Bestandteil der Kursinhalte.

Zur Gestaltung der Projektarbeit betreibt die BPOL ein Projektbüro in Riad, das ständig mit zehn Beamten besetzt ist. Darüber hinaus ist im Norden des Landes in Ar'Ar und Al Shouba je eine Außenstelle eingerichtet, die ständig mit je zwei Beamten besetzt ist. Temporär werden je nach Lehrgangsbetrieb zehn bis 15 Trainer an diese beiden Außenstellen entsandt. Insgesamt wurden bisher 75 Beamte der BPOL für die Projektarbeit in SDA eingesetzt.

Abweichend von sonstigen bilateralen grenz-/polizeilichen Ausbildungshilfen wird das Engagement in SDA nicht ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die auslandsbedingten Mehrkosten werden von SDA getragen.

12. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie oft haben Institutionen und Arbeitsgruppen der Bundesregierung von Polizei und Justiz seit 2006 zur Verfolgung von politisch begründeten Inbrandsetzungen oder Angriffen auf polizeiliche Einrichtungen Zugriff auf Daten von welchen Telekommunikationsprovidern zur sogenannten Funkzellenauswertung bzw. Handy-Ortung beantragt, wie sie laut Presseberichten insbesondere von der Hamburger Polizei verstärkt nachgefragt wird, um der Polizei „In der Kombination mit Täterprofilen“ die „Fahndung nach den Brandstiftern deutlich [zu] erleichtern“ (DIE WELT vom 12. April 2011), und welche Anstrengun-

gen unternehmen Institutionen der Bundesregierung, die unlängst bekannt gewordenen, auf Vorrat gespeicherten Positionsdaten etwa von den Firmen Apple und Google bzw. lokal auf den Smartphones festgehaltenen Positionsdaten zur Strafverfolgung zu nutzen, um beispielsweise Bewegungsprofile zu rekonstruieren (THE WALL STREET JOURNAL vom 22. April 2011), weshalb der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Rheinland-Pfalz die Mobiltelefone als „elektronische Plaudertaschen“ bezeichnet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 5. Mai 2011**

Der Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof (BGH) nutzt in den von ihm geführten Ermittlungsverfahren sogenannte Funkzellenabfragen nach § 100g Absatz 1, 2 Satz 2 der Strafprozessordnung (StPO) und Standortdaten nach § 100g Absatz 1 StPO auch zur Aufklärung von Anschlägen auf polizeiliche Einrichtungen, soweit dies im Einzelfall zur Aufklärung der Straftat erforderlich und geeignet und vom Ermittlungsrichter des BGH auf entsprechenden Antrag angeordnet worden ist. Polizeien sind im repressiven Bereich zu einer entsprechenden Antragstellung in diesen Fällen nicht originär befugt. Eine Statistik speziell zu Funkzellenabfragen oder zu der Erhebung von Standortdaten wird weder beim GBA noch beim Bundeskriminalamt (BKA) geführt. Sofern Funkzellenabfragen erfolgen, richten sich diese grundsätzlich an alle vier Mobilfunkbetreiber in Deutschland.

Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden entscheiden im Einzelfall auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darüber, welche Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung einer Straftat durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit Anschlägen auf polizeiliche Einrichtungen hat der GBA nicht auf die genannten gespeicherten Positionsdaten von sog. Smartphones zugegriffen.

13. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Wie viele Irakerinnen und Iraker leben nach Kenntnissen der Bundesregierung in Deutschland (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Aufenthaltsstatus), und welche Größe hat diese Gruppe im Verhältnis zu weiteren in Deutschland lebenden Gruppen von Migrantinnen und Migranten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 16. Mai 2011**

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im Ausländerzentralregister 6 753 621 Ausländer als aufhältig erfasst, darunter 81 272 irakische Staatsangehörige (Anteil 1,2 Prozent).

Etwa 27 Prozent der aufhältigen irakischen Staatsangehörigen haben ein unbefristetes und 52 Prozent ein befristetes Aufenthaltsrecht. Etwa 11 Prozent haben eine Aufenthaltsgestattung, 10 Prozent sind ausreisepflichtig.

Die Aufschlüsselung der Zahl der aufhältigen irakischen Staatsangehörigen nach Bundesländern kann der Tabelle entnommen werden.

Baden-Württemberg	10.852
Bayern	19.409
Berlin	2.267
Brandenburg	311
Bremen	681
Hamburg	804
Hessen	2.198
Mecklenburg-Vorpommern	757
Niedersachsen	8.964
Nordrhein-Westfalen	24.269
Rheinland-Pfalz	3.180
Saarland	545
Sachsen	2.047
Sachsen-Anhalt	1.543
Schleswig-Holstein	2.778
Thüringen	667
Deutschland gesamt	81.272

14. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Gibt es – unabhängig vom derzeit durchgeführten Modellprojekt zur Integration von Irakerinnen und Irakern in Pforzheim – nach Kenntnissen der Bundesregierung weitere Projekte in Deutschland, um die Integration von Irakerinnen und Irakern zu erleichtern, und wie sehen diese Projekte im Detail aus?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 17. Mai 2011

Die Bundesregierung fördert über das BMI Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern. Unabhängig von der ethnischen Abstammung stehen die geförderten Maßnahmen (Sprachförderung, Migrationsberatung, Projektförderung) allen Zuwanderergruppen offen, sofern diese sich rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland aufhalten. Aufgrund der seit 2008 zu verzeichnenden hohen Zuwanderung von Irakern nach Pforzheim hat nur die Stadt Pforzheim im Rahmen des in der Frage angesprochenen Modellprojekts als Maßnahmeträger Projektmittel des Bundes für deren Integration beantragt und erhalten.

Außerdem bestehen europäische Fördermöglichkeiten für Drittstaatsangehörige durch den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (EIF), den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Es gibt je-

doch keine speziellen Projekte zur Integration von Irakerinnen und Irakern in Deutschland, die aus diesen Fonds gefördert werden.

15. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder anderer oberster Bundesbehörden sind bislang in der 17. Wahlperiode unter Mithilfe von Externen (z. B. Großkanzleien) erarbeitet worden (bitte zumindest die letzten 24 Gesetz- oder Verordnungsentwürfe, an deren Erarbeitung Externe beteiligt waren, einzeln auflisten)?
16. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Wie viel Honorar wurde für die Mithilfe von Externen insgesamt an diese gezahlt (bitte Einzelangaben zumindest zu den letzten 24 Gesetz- oder Verordnungsentwürfen machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 30. März 2011**

Anzumerken ist, dass Beiträge von Experten lediglich als Diskussionsgrundlage für die Erstellung von Gesetzentwürfen in den Bundesministerien dienen. Im Übrigen wird auf die beigelegte Übersicht verwiesen.

	Zu 1.		Zu 2.
lfd. Nr.	Thema/Titel (Gesetz oder VO etc.)	Datum Kabinettsbeschluss	Honorar
1.	Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels	16. Februar 2011	90.000 €
2.	Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien	28. September 2010	58.000 €
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	23. März 2011	5.950€

17. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele gezielte Angriffe pro Tag auf das deutsche Regierungsnetz bewertet die Bundesregierung angesichts der Aussage des ehemaligen Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, dass pro Sekunde zwei bis drei Angriffe stattfänden (WELT ONLINE vom 5. Februar 2011) als ernsthafte Gefahr für das deutsche Regierungsnetz, und wie viele sicherheitsrelevante Ereignisse sind in den letzten

zwei Jahren insgesamt bekannt geworden (bitte monatlich nach Art und ermitteltem Ursprung des Ereignisses statistisch aufschlüsseln und Spam gesondert ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. April 2011

Der ehemalige Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hatte am 7. Februar 2011 in einem mit der Zeitung „DIE WELT“ geführten Interview geäußert, dass es in Deutschland „ungefähr alle zwei bis drei Sekunden“ Angriffe auf die Verfügbarkeit des Internets allgemein gebe. Diese Zahl wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestätigt.

Als ernsthafte Gefahr für das deutsche Regierungsnetz betrachtet die Bundesregierung vor allem gezielte Angriffe auf einzelne Personen und Inhalte sowie Angriffe auf die Verfügbarkeit; bestimmte Formen von Viren stellen ebenfalls eine ernsthafte Gefahr dar. Generell ist anzumerken, dass jeder Angriff auf die Regierungsnetze für sich ein erhebliches Risiko darstellt.

Nach Erkenntnissen des BSI werden durchschnittlich fünf gezielte Angriffe täglich auf Personen als Nutzer des Regierungsnetzes detektiert und abgewehrt. Weiterhin wurden monatlich im Durchschnitt 30 000 Zugriffe aus der Bundesverwaltung auf schadprogrammbehaftete Webseiten unterbunden.

Für darüber hinausgehende Informationen wird auf das Berichtswesen des BSI verwiesen. Es sieht gemäß § 5 Absatz 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die gemäß § 5 BSIG angefallenen Erkenntnisse bis zum 30. Juni des Folgejahres vor.

18. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) In welchem Umfang wurden in den Jahren 2009 und 2010 Aufträge von Bundesbehörden an die Wirtschaft vergeben, und welchen Anteil hatten dabei Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. April 2011

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Meldungen der Bundesbehörden zu der Anzahl von Beschäftigungsaufträgen insgesamt und deren darauf entfallenden Anteilen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen.

Der zum Teil geringe Anteil an Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen beruht darauf, dass das Warenangebot dieser Werkstätten in Teilen nicht diejenigen Produkte umfasst, die jeweils benötigt werden.

Name Behörde	Anzahl der Beschaffungsaufträge insgesamt		Davon Anzahl Beschaffungsaufträge an Werkstätten für behinderte Menschen		In %
	2009	2010	2009	2010	
Bundespresseamt	246	273	1	0	0,41
Bundeskanzleramt	2.591	2.454	5	3	0,19
Bundesnachrichtendienst	2.988	3.409	0	0	0,00
Auswärtiges Amt	*	*	8	1	*
Bundesministerium des Innern	1.116	1.158	11	26	0,99
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	2	9	0	0	0,00
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	2.884	2.933	0	1	0,00
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	49	53	2	2	4,08
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	4	3	0	0	0,00
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	493	472	4	3	0,81
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0	1	0	0	0,00
Bundesamt für Verfassungsschutz	4.130	4.026	0	1	0,00
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	5	23	0	0	0,00
Bundesinstitut für Sportwissenschaft	59	60	0	0	0,00
Bundeskriminalamt	5.219	4.764	0	0	0,00
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	885	976			0,00
Bundeszentrale für politische Bildung	708	699	0	1	0,00
Bundespolizei	2.620	2.714	3	4	0,11
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	1.446	1.549	14	25	0,97
Bundesverwaltungsamt	1.681	1.833	5	14	0,30
Fachhochschule des Bundes für die öffentliche Verwaltung	270	285			0,00
Statistisches Bundesamt	6.804	8.812	15	15	0,17
Technisches Hilfswerk	139	230	0	1	0,00

Name Behörde	Anzahl der Beschaffungsaufträge insgesamt		Davon Anzahl Beschaffungsaufträge an Werkstätten für behinderte Menschen			
	2009	2010	2008	In %	2010	In %
	Bundesministerium der Justiz	518	464	0	0,00	1
Bundesverwaltungsgericht	175	155	0	0,00	0	0,00
Bundesgerichtshof	798	812	6	0,75	4	0,49
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	144	169	9	6,25	9	5,33
Bundesfinanzhof	2.953	2.126	6	0,20	9	0,42
Bundespatentgericht	557	558	0	0,00	1	0,18
Deutsches Patent- und Markenamt	902	1.002	3	0,33	3	0,30
Bundesamt für Justiz	1.071	864	2	0,19	3	0,35
Bundesministerium der Finanzen**			**288		**165	
Bundesmonopolverwaltung			**912		**710	
Bundeszentralamt für Steuern			**674		**882	
Bundesfinanzdirektion Nord			**6251		**671	
Bundesfinanzdirektion Mitte			**7725		**7957	
Bundesfinanzdirektion West			0		0	
Bundesfinanzdirektion Südwest			0		0	
Bundesfinanzdirektion Südost			**511		**402	
Zollkriminalamt			**21189		**1094	
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	0	1	0	0,00	0	0,00
Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung			**3807		**2837	
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	698	585	20	2,87	12	2,10
Physikalisches Technische Bundesanstalt	8.798	7.210	9	0,10	43	0,60
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	948	758	2	0,21	3	0,40
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	13.588	14.684	0	0,00	3	0,02
Bundeskartellamt	691	634	0	0,00	0	0,00
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	6.520	6.250	13	0,20	12	0,20
Bundesnetzagentur	1.040	971	1	0,10	1	0,10

Name Behörde	Anzahl der Beschaffungsaufträge insgesamt		2010		2009		In %		2010		In %	
	2009	2010	***926	19	1,68	19	1,68	19	2,05	19	2,05	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.406	1.363	1.363	14	1,00	14	1,00	17	1,25	17	1,25	
Bundesverwaltungsgericht	1.026	1.135	1.135	5	0,50	5	0,50	10	0,90	10	0,90	
Bundesversicherungsamt	7.515	6.651	6.651	0	0,00	0	0,00	1	0,02	1	0,02	
Deutsche Rentenversicherung Bund	1.513	2.215	2.215	1	0,07	1	0,07	2	0,09	2	0,09	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****												
Bundesministerium der Verteidigung****	536.610			188	0,04	188	0,04					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend****												
Bundesministerium für Gesundheit	550	525	525	4	0,73	4	0,73	3	0,57	3	0,57	
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	1.500	1.700	1.700	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	481	472	472	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Robert Koch-Institut	8.561	8.211	8.211	2	0,02	2	0,02	3	0,04	3	0,04	
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1.195	1.111	1.111	16	1,34	16	1,34	39	3,51	39	3,51	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.130	840	840	2	0,18	2	0,18	1	0,12	1	0,12	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	817	722	722	12	1,47	12	1,47	9	1,25	9	1,25	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	570	576	576	5	0,88	5	0,88	5	0,87	5	0,87	
Bundesbeauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	72	101	101	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	775	779	779	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Bundesarchiv	1.410	1.335	1.335	5	0,38	5	0,38	5	0,38	5	0,38	
Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	12	14	14	1	8,33	1	8,33	0	0,00	0	0,00	
Bundespräsidialamt	717	907	907	5	0,70	5	0,70	4	0,44	4	0,44	

Name Behörde	Anzahl der Beschaffungsaufträge insgesamt		Davon Anzahl Beschaffungsaufträge an Werkstätten für behinderte Menschen			
	2009	2010	2009	In %	2010	In %
	Bundesrechnungshof	623	537	3	0,48	3
Bundesrat	254	308	2	0,79	2	0,66
Bundesverfassungsgericht	739	672	5	0,68	3	0,45

* Das Beschaffungswesen im Auswärtigen Amt ist - strukturell bedingt - sehr stark dezentralisiert. Z.B. beschaffen alle Auslandsvertretungen in eigener Verantwortung Güter, oft vor Ort, um Transportkosten zu sparen. Es gibt deshalb keine Statistik über die Gesamtzahl aller erteilten Beschaffungsaufträge des Auswärtigen Amtes

** Bei den BMF-Zahlen handelt es sich nicht um die Anzahl der erteilten Aufträge, sondern um die Beträge dieser Aufträge in Euro. Die Ermittlung der Angaben für Beschaffungen insgesamt im BMF und GfB war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

*** Aufgrund der Kürze der Zeit nicht vollständig ermittelbar.

**** Aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.

***** Die Datenerfassung für das Jahr 2010 ist noch nicht abgeschlossen

19. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung über die Anzahl IT-gestützter Datenveränderungen in IT-Systemen (Cyberhacking) bzw. von Computersabotage (vgl. die §§ 303a, 303b des Strafgesetzbuchs – StGB), die bei in- oder ausländischen Stellen von der Bundesregierung nachgeordneten Stellen bzw. in deren Auftrag von Dritten seit dem Jahr 2000 begangen wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dienststelle, betroffener Stelle, Anlass, Auswirkung), und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass derlei nicht ohne präzise Rechtsgrundlage sowie angemessene Beteiligung des Parlaments zulässig sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. April 2011

Die Computersabotage nach § 303b StGB und die Datenveränderung nach § 303a StGB sind Straftaten und setzen – z. T. schon tatbestandlich – voraus, dass die Handlungen rechtswidrig sind, es also keine entsprechende Befugnisnorm gibt. Das Gleiche gilt für Straftaten nach den §§ 202a bis 202c StGB (Ausspähen von Daten).

Strafbare Datenveränderungen in IT-Systemen werden weder durch der Bundesregierung nachgeordnete Stellen noch in deren Auftrag durch Dritte begangen.

Unter engen Voraussetzungen ermöglichen spezielle gesetzliche Regelungen wie im BKA-Gesetz Eingriffe in informationstechnische Systeme. Hierbei vorgenommene Veränderungen sind bei Beendigung der Maßnahme – soweit technisch möglich – automatisiert rückgängig zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der World Intellectual Property Organisation (WIPO) Treaty for Improved Access for Blind, Visually Impaired and other Reading Disabled Persons im Europäischen Rat im Mai 2011 und während der Sitzung des WIPO Copyright Committees im Juni 2011, und inwiefern hält sie diese Strategie für geeignet, die Zahl der barrierefrei zugänglichen Textformate zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Mai 2011

Die Bundesregierung setzt sich für einen besseren Zugang von Sehbehinderten zu urheberrechtlich geschützten Werken ein und unterstützt die Arbeiten im Ständigen Ausschuss für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (SCCR) der WIPO, der die besonderen Bedürfnisse der Blinden und Sehbehinderten erkannt hat.

Dabei strebt die Bundesrepublik Deutschland mit den anderen Ländern der Europäischen Union pragmatische und zeitnahe Lösungen zugunsten von Blinden und Sehbehinderten an. Hierfür hat die Europäische Union bei der WIPO einen eigenen Textvorschlag („Joint Recommendation“) eingereicht. Die Bundesregierung unterstützt die Joint Recommendation, um damit kurzfristig im Zusammenwirken mit allen Beteiligten eine Verbesserung des Zugangs für sehbehinderte Menschen zu urheberrechtlich geschützten Inhalten zu erreichen.

21. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung – das BMJ –, um auf die Forderungen der Petitionen zum Thema Versicherungswesen einzugehen, die dem Bundesministerium am 8. Juli 2010 durch Beschluss des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 17/2449 überwiesen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 20. Mai 2011

Die Petition Pet 4-16-07-761-031146 wurde der Bundesregierung – dem BMJ – überwiesen, um auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen. Das BMJ hat die abschließende Entscheidung dazu, wie das Anliegen der Petition – Auskunftspflicht des Versicherers über Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn – aufgegriffen werden soll, und zwar im Rahmen einer anstehenden Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes, noch nicht getroffen.

22. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung ihren eigenen Entwurf für ein „Gesetz zu Kostenfallen im Internet“ im Kabinett beschließen und in das parlamentarische Verfahren einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 20. Mai 2011

Das BMJ hat im Oktober 2010 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr vorgelegt. Die interessierten Fachverbände und die Landesjustizverwaltungen hatten Gelegenheit, am 3. bzw. 4. Februar 2011 in einer mündlichen Anhörung umfassend zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Parallel hierzu hat

sich die Bundesregierung intensiv für eine Regelung zum Schutz vor Kostenfallen in der derzeit in Brüssel verhandelten Richtlinie über Rechte der Verbraucher eingesetzt. Über die Ausgestaltung einer solchen Regelung haben die Rechtsetzungsorgane der EU noch nicht abschließend beraten. Die Verhandlungen der Richtlinie über Rechte der Verbraucher haben in den letzten Monaten jedoch deutlich an Fahrt aufgenommen. Die ungarische Präsidentschaft strebt eine Verabschiedung der Richtlinie in erster Lesung an. Sobald die Ausgestaltung einer europäischen Regelung zum Schutz vor Kostenfallen absehbar ist, wird die Bundesregierung einen innerstaatlichen Gesetzentwurf beschließen. Dieses Vorgehen sichert die Kontinuität im deutschen Verbraucherrecht und vermeidet doppelten Umstellungsaufwand für Wirtschaft und Verbraucher.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- In welchen Fällen werden bei Rentnern und Rentnerinnen und Pensionären und Pensionärinnen laut der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5125) Kapitaleinkünfte von Amts wegen nach § 32d Absatz 2 Nummer 1, 2 und 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bzw. auf Antrag nach § 32d Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 6 EStG besteuert, und wie wirkt sich die Nichtberücksichtigung der Kapitaleinkünfte für die Bemessung der Eigenbelastung nach § 33 Absatz 3 EStG bei dem Steuerpflichtigen aus (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. Mai 2011

Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte nach § 32d Absatz 2 Nummer 1, 2 und 4 EStG mit dem progressiven Einkommensteuertarif erfolgt unabhängig von der Tatsache, ob Steuerpflichtige Einkünfte aus anderen Einkunftsarten erzielen. Dementsprechend erfolgt auch bei Rentnern/Rentnerinnen und Pensionären/Pensionärinnen eine Besteuerung der Kapitalerträge nach diesen Regelungen, sofern die entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind.

Auch in den Fällen, in denen Steuerpflichtige bei Vorliegen von Kapitalerträgen die Besteuerung mit dem progressiven Tarif wählen können (§ 32d Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 6 EStG), gibt es keinen spezifischen Zusammenhang mit der Frage, ob deren Bezieher auch Einkünfte als Rentner/Rentnerin oder Pensionär/Pensionärin erzielen. Allerdings dürften bei Rentnern/Rentnerinnen und Pensionären/Pensionärinnen aufgrund der Tatsache, dass deren Einkünfte oftmals einem niedrigeren Steuersatz unterliegen, regelmäßig die

Voraussetzungen für eine Günstigerprüfung im Sinne des § 32d Absatz 6 EStG vorliegen.

Der Vorschlag des Bundesrates zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 – den die Bundesregierung aufgegriffen hat – sieht vor, abgeltend besteuerte Kapitalerträge künftig bei der Ermittlung der zumutbaren Belastung nach § 33 Absatz 3 EStG nicht mehr zu berücksichtigen. Insoweit entfällt künftig die Notwendigkeit, abgeltend besteuerte Kapitalerträge lediglich für diesen Zweck in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für Steuerpflichtige mit abgeltend besteuerten Kapitalerträgen bedeutet eine derartige Neuregelung, dass die zumutbare Belastung geringer ausfällt und sich außergewöhnliche Belastungen somit eher steuermindernd auswirken können.

In den Fällen des § 32d Absatz 2 und 6 EStG werden die Kapitalerträge jedoch wie bisher im Rahmen der steuerlichen Einkommensermittlung einbezogen. Daraus folgt, dass Kapitalerträge im Sinne dieser Vorschriften unverändert bei der Ermittlung der zumutbaren Belastung zu berücksichtigen sind. Die Angaben zu diesen Erträgen liegen jedoch im Rahmen der Einkommensteuererklärung ohnehin vor.

24. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dem Steuerpflichtigen kein grobes Verschulden im Sinne des § 173 Absatz 1 Nummer 2 der Abgabenordnung (AO) anzulasten ist, wenn er im Rahmen der elektronischen Steuererklärung via ELSTER es vergisst, Angaben zu bestimmten Positionen zu machen, da die komprimierte Steuererklärung nicht mehr alle Felder auflistet und zudem auch von der Rechtsprechung anerkannt wird, dass bei der Übertragung in die elektronische Eingabemaske infolge des elektronischen Ausfüllens verstärkt Fehleingaben entstehen können, und wie ist verfahrenstechnisch nach der Abgabenordnung vorzugehen, wenn der Steuerpflichtige zukünftig bei von der Finanzverwaltung bereitgestellten Daten falsche Angaben übernimmt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. Mai 2011

1. Änderung von Steuerbescheiden nach § 173 AO

Die Aufhebung oder Änderung eines Steuerbescheids zugunsten des Steuerpflichtigen nach § 173 Absatz 1 Nummer 2 AO ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn den Steuerpflichtigen ein grobes Verschulden daran trifft, dass die Tatsachen oder Beweismittel dem Finanzamt erst nachträglich bekannt geworden sind. Als grobes Verschulden hat der Steuerpflichtige Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Grobe Fahrlässigkeit ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) anzunehmen, wenn der Steuerpflichtige die ihm nach seinen persönlichen Verhältnissen zumutbare Sorgfalt in ungewöhnlichem Maße und in nicht entschuldbarer Weise verletzt. Ein Steuerpflichtiger handelt insbesondere dann grob schuldhaft, wenn er eine im Steuererklärungsformular ausdrücklich gestellte, auf einen ganz bestimmten Vorgang bezogene Frage nicht beachtet (BFH-Urteile vom 29. Juni 1984 – VI R 181/80, BStBl II S. 693 – und vom 10. August 1988 – IX R 219/84, BStBl 1989 II S. 131).

Bei Beantwortung der Frage, ob die Unterlassung bestimmter steuerrelevanter Angaben in der Steuererklärung auf einem groben Verschulden des Steuerpflichtigen, einem entschuldbaren mechanischen Versehen (z. B. Übertragungsfehler) oder einem entschuldbaren Rechtsirrtum infolge mangelnder Kenntnis steuerrechtlicher Vorschriften beruht, ist nicht zwischen Steuererklärungen auf Papier und elektronisch erstellten Steuererklärungen zu unterscheiden.

- Um die Steuererklärung (auf Papier) vollständig und wahrheitsgemäß abgeben zu können, muss der Steuerpflichtige das amtliche Erklärungsformular und die amtliche Anleitung zur Einkommensteuererklärung gewissenhaft durchlesen und die ihm gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Im Rahmen der elektronischen Erstellung der Steuererklärung – sei es nun mit ElsterFormular oder einer kommerziellen Steuererklärungssoftware – sind die programmgesteuert vorgegebenen Fragen ebenfalls sorgfältig zu lesen und zu beantworten. Die Programme bieten dabei (mindestens) die gleichen Informationen wie die amtliche Anleitung zur Einkommensteuererklärung. Auf den Inhalt der komprimierten Steuererklärung kann bei Entscheidung der Frage des groben Verschuldens dagegen nicht abgestellt werden, da diese lediglich die tatsächlich gemachten Angaben des Steuerpflichtigen wiedergibt.

Der Steuerpflichtige ist in der Wahl des zur Erstellung und Übermittlung der Steuererklärung verwendeten Programms frei. Er kann und muss dabei das Programm wählen, das seinen steuerlichen Verhältnissen und Kenntnissen entspricht. Die Zielgruppe für das (kostenlose) amtliche Steuererklärungsprogramm ElsterFormular wird unter www.elster.de/elfo_info.php#einschr wie folgt beschrieben: „Zielgruppe: Das Programm ElsterFormular ist für alle gedacht, die auch die Erklärungsvordrucke auf Papier ohne weitergehende Hilfe ausfüllen können. Für Steuerbürger, die mehr Hilfe benötigen, gibt es kommerzielle Produkte namhafter Steuersoftwarehersteller und andere Freeware, die ebenfalls die elektronische Datenübermittlung mit ELSTER unterstützen.“

Die Frage des groben Verschuldens bei elektronisch erstellten Steuererklärungen wird im Übrigen in der Rechtsprechung bisher nicht einheitlich beurteilt (vgl. z. B. Urteil des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juni 2010 – 2 K 742/09, juris und Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz vom 13. Dezember 2010 – 5 K 2099/09, EFG 2011, 685 –; gegen beide Urteile wurde Revision eingelegt, über die der BFH noch zu entscheiden hat).

Bei der Beurteilung der Schwere der Verletzung der Sorgfaltspflicht sind aber letztlich immer die tatsächlichen Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls und die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Im Einzelfall ist also zu beurteilen, worauf die Unterlassung einer steuerrelevanten Angabe zurückzuführen ist und ob dem Steuerpflichtigen insoweit ein grobes Verschulden vorzuwerfen ist oder nicht.

2. Übernahme von der Finanzverwaltung bereitgestellter Daten

Nach § 150 Absatz 2 AO hat der Steuerpflichtige die Angaben in der Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Ergänzt wird diese Wahrheitspflicht durch die Berichtigungspflicht nach § 153 AO. Der Steuerpflichtige ist also für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Steuererklärung gemachten Angaben uneingeschränkt verantwortlich.

Übernimmt der Steuerpflichtige in seine Steuererklärung Daten, die ihm von Dritten oder von der Finanzverwaltung bereitgestellt wurden, muss er diese dennoch auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Die von der Finanzverwaltung im Rahmen der – noch in Entwicklung befindlichen – so genannten vorausgefüllten Steuererklärung bereitgestellten Daten werden eine Ausfüllhilfe darstellen, haben aber keine rechtliche Verbindlichkeit.

Stellt sich erst nach Ergehen des Steuerbescheids heraus, dass die berücksichtigten Daten zuungunsten des Steuerpflichtigen unzutreffend oder unvollständig sind, kann der Steuerpflichtige entweder Einspruch einlegen oder – falls die Einspruchsfrist bereits abgelaufen und keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen unverschuldeter Fristversäumnis möglich ist – einen Antrag auf Änderung des Steuerbescheids nach § 172 ff. AO stellen. Unter Umständen kann auch eine Berichtigung wegen einer offenbaren Unrichtigkeit nach § 129 AO in Betracht kommen.

Falls nur eine Änderung nach § 173 Absatz 1 Nummer 2 AO in Betracht kommt, ist zu beachten, dass der Steuerpflichtige grob schuldhaft gehandelt hat, wenn er unzutreffende oder unvollständige Daten ungeprüft in die Steuererklärung übernommen hat, obwohl sich im Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten oder der Finanzverwaltung bereitgestellten Daten aufdrängen mussten. Konnte er hingegen nach den allgemein maßgeblichen Sorgfaltspflichten auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten vertrauen, ist ihm kein grobes Verschulden anzulasten. Bei der Beurteilung der Schwere der Verletzung der Sorgfaltspflicht sind aber auch hier letztlich immer die tatsächlichen Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls und die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen.

25. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- In welchem Verhältnis stand in den Jahren 1991 und 2010 die durch Geltendmachung der Entfernungspauschale zu erreichende steuerliche Entlastung für einen alleinlebenden Arbeitnehmer ohne Kinder und ohne Unterhaltspflichten mit einem Bruttoeinkommen in Höhe des jeweiligen Durchschnitts und einem anerkannten Arbeitsweg in einer Länge von 10 Kilometern (= Hin- und Rückweg täglich 20 km) bei Zugrundelegung von jeweils 220 Arbeitstagen pro Jahr zu den tatsächlich in diesen beiden Jahren für den genannten Fall anfallenden Kosten für die Zurücklegung des Hin- und Rückwegs zur Arbeit für
- den Fall, dass der Arbeitsweg mit dem eigenen Kraftfahrzeug zurückgelegt wurde (durchschnittlicher Verbrauch 8 Liter Superbenzin/100 Kilometer);
 - den Fall, dass der Arbeitsweg mit dem öffentlichen Nahverkehr zurückgelegt wurde (Nutzung einer Monatskarte),
- bei Zugrundelegung der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Werte für die Entwicklung der Verbraucherpreise für Benzin Kraftstoff (Superbenzin) und öffentliche Verkehrsmittel (Monatskarte im Nahverkehr)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. Mai 2011

Unter den genannten Voraussetzungen – einfache Entfernung zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte beträgt 10 Kilometer – dürfte der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1991: 2 000 DM/2010: 920 Euro) eine höhere Entlastung bewirken als die (1991 noch verkehrsmittelabhängige) Entfernungspauschale. Ein gesonderter Nachweis der Fahrtkosten kann daher im angesprochenen Fall unterbleiben. Für einen Arbeitnehmer wirkte sich der Arbeitnehmer-Pauschbetrag im Durchschnitt jeweils mit rund 30 Prozent entlastend aus, für 1991 somit in Höhe von rund 600 DM und für 2010 in Höhe von rund 276 Euro. Bei einem Großteil der Arbeitnehmer stellen die Fahrtkosten den Hauptbestandteil der Werbungskosten dar, so dass die genannten Steuerentlastungsbeträge in entsprechendem Umfang den Fahrtkosten zuzurechnen sind.

Bei Benutzern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellt sich infolge der verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale die steuerliche Berücksichtigung im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten tendenziell noch etwas günstiger als bei Pkw-Nutzung dar. Das gilt besonders für längere Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Genauere Berechnungen sind in der erbetenen Form aufgrund der Variationsmöglichkeiten der in der Bezifferung zu berücksichtigenden Bestimmungsgrößen aussagefähig nicht möglich. Beispielsweise wirken sich bei solchen Berechnungen neben den Fahrtkosten auch

sonstige Werbungskosten aus, deren Bedeutung im Einzelfall stark schwanken kann.

Insgesamt kann man insbesondere bei ÖPNV-Nutzung von einer realitätsgerechten steuerlichen Berücksichtigung der Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgehen.

26. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass im vergangenen Jahr eine sich im Besitz der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH befindliche Fläche bei Herrnburg (Mecklenburg-Vorpommern), die im Bereich des Grünen Bandes liegt, im Rahmen einer Internetauktion auf dem freien Grundstücksmarkt von der BVVG zum Verkauf angeboten wurde, und wenn ja, wie will die Bundesregierung zukünftig verhindern, dass ein solcher Fall sich wiederholt und Flächen des Grünen Bandes in Bundesbesitz von der BVVG auf dem freien Grundstücksmarkt zum Verkauf angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Mai 2011

In Einzelfällen verfügt die BVVG über an das Grüne Band angrenzende Flurstücke oder Flurstücke, bei denen kleine Teilflächen innerhalb des Grünen Bandes liegen, während der weit überwiegende Anteil des jeweiligen Flurstücks außerhalb des ehemaligen Grenzstreifens liegt. Von dem ausgeschriebenen Flurstück in Herrnburg befand sich ein sehr geringer Flächenanteil im ehemaligen Grenzstreifen. Das Bundesamt für Naturschutz war informiert. Die Ausschreibung wurde ohne Ergebnis beendet. Das Flurstück wurde inzwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Fläche des Nationalen Naturerbes zur unentgeltlichen Übertragung angeboten.

Die Bundesregierung hat die BVVG gebeten, derartige Verkaufsfälle vorab intensiv zu prüfen.

27. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche praxisgerechte Lösung für strafbefreiende Selbstanzeigen im Zeitraum zwischen Ausfertigung und Verkündung des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes wird in dem Schreiben des BMF (GZ IV A 4 – S 1910/10/10104, DOK 201110299770) angesprochen, und welche Bagatellabweichungen sind bei der Berichtigung in vollem Umfang nach § 371 Absatz 1 AO zulässig, auch in Abgrenzung zur bisherigen Handhabe, damit eine strafbefreiende Wirkung noch eintritt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Mai 2011

Die strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige in der Übergangszeit wird in der Vertrauensschutzregelung des § 24 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung klar und rechtssicher geregelt.

Für eine Selbstanzeige, die bis zum Tag der Ausfertigung des Gesetzes bei der Finanzbehörde eingegangen ist, bleibt es bei der alten Gesetzeslage. Seit Inkrafttreten des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes (3. Mai 2011) gelten die dortigen verschärften Bedingungen. Bei Selbstanzeigen im Zeitraum zwischen der Ausfertigung (28. April 2011) und der Verkündung des Gesetzes (2. Mai 2011) ist das bisherige Recht nach Maßgabe der Auslegung des BGH im Beschluss vom 20. Mai 2010 – 1 StR 577/09 – anzuwenden.

Bagatellabweichungen werden nicht zur Unwirksamkeit der Selbstanzeige als solcher führen. Daran hat sich durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz nichts geändert. Praktische Fragestellungen, bei denen der Übergangszeitraum eine Rolle gespielt hat, sind dem BMF nicht bekannt.

28. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Kann der Eigenanteil einer Fortbildungsmaßnahme (berufliche Weiterbildung), für welche anteilig eine Bildungsprämie ausgezahlt wurde, als „Werbungskosten“ von der Lohn- bzw. Einkommensteuer abgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Mai 2011

Die Berücksichtigung des Eigenanteils an einer Fortbildungsmaßnahme als Werbungskosten (§ 9 Absatz 1 Satz 1 EStG) ist davon abhängig, ob dem Arbeitnehmer selbst tatsächlich Aufwand entstanden ist und die besuchte Fortbildungsmaßnahme dem Grunde nach zu abzugsfähigen Werbungskosten führt. Eine Berücksichtigung als Werbungskosten scheidet hingegen aus, sofern die Aufwendungen zu den nicht abzugsfähigen Kosten der Lebensführung gehören (§ 12 Nummer 1 EStG). Als Werbungskosten sind z. B. abzugsfähig Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen in einem bereits erlernten Beruf oder für Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten. Keine Werbungskosten sind hingegen z. B. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer erstmaligen Berufsausbildung entstehen (§ 12 Nummer 5 EStG). Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können im Rahmen des § 10 Absatz 1 Nummer 7 EStG als Sonderausgaben abgezogen werden. Die steuerliche Beurteilung ist insoweit immer von den Umständen des jeweiligen Einzelverhältnisses abhängig.

Zudem müssen im Falle des Werbungskostenabzugs die anzuerkennenden Fortbildungskosten zusammen mit den anderen abzugsfähigen Werbungskosten den Arbeitnehmer-Pauschbetrag (von gegenwärtig noch 920 Euro) übersteigen.

29. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Sind der Bundesregierung diesbezüglich unterschiedliche Beurteilungen bzw. Entscheidungen durch die einzelnen Finanzämter/Finanzbeamten bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Mai 2011

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über unterschiedliche Beurteilungen bzw. Entscheidungen durch die Finanzämter bzw. Finanzbeamten in diesen Fällen.

30. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist die Kommission ihrer in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Oktober 2010 begrüßten Absicht nachgekommen, in enger Absprache mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Vorbereitungsarbeiten zu den allgemeinen Merkmalen eines künftigen neuen Krisenmechanismus durchzuführen, und wann bzw. in welchen Gremien hat die Kommission ihre Vorbereitungsarbeiten vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. März 2011

Die Erarbeitung der allgemeinen Merkmale des Europäischen Stabilitätsmechanismus im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Oktober 2010 erfolgte durch die Finanzminister der Eurozone und mündete in eine Erklärung der Eurogruppe vom 28. November 2010, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 16./17. Dezember 2010 indossiert hat. Die Europäische Kommission nimmt an den Sitzungen der Eurogruppe bzw. deren Vorbereitungsgremien teil und bringt sich konstruktiv in die Arbeiten ein.

31. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Sieling**
(SPD) Kann die Bundesregierung Medienberichte (Handelsblatt vom 14. März 2011) bestätigen, wonach der Baseler Ausschuss im Auftrag des Finanzstabilitätsrates G20 einen Kriterienkatalog zur Bestimmung der Systemrelevanz ermittelt hat („Größe einer Bank, ihre Vernetzung mit anderen Banken, ihre Komplexität, das Ausmaß ihrer globalen Aktivitäten sowie ihre Ersetzbarkeit“), und wenn ja, welche deutschen Banken und Versicherungen würden bei Anwendung dieses Kriterienkataloges als Systemically Important Financial Institutions (Sifis) eingestuft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. März 2011

Die G20-Staats- und -Regierungschefs haben im November 2010 in Seoul den Bericht des Finanzstabilitätsrates (Financial Stability Board – FSB) zur Verringerung des „Moral hazard“ bei Sifis angenommen („Reducing the moral hazard posed by systemically important financial institutions“, 20 October 2010). Der Bericht wurde auf der externen Website des FSB veröffentlicht und enthält neben den eigentlichen Empfehlungen zum künftigen Umgang mit Sifis auch einen genauen Zeitplan zur weiteren Ausarbeitung der Empfehlungen, inklusive der Arbeiten zur Bestimmung von Sifis.

Danach wurde der Baseler Ausschuss beauftragt, bis Ende 2010 eine vorläufige Methode zur Identifikation von Sifis vorzulegen. Diesen Auftrag hat der Baseler Ausschuss erfüllt. Nach ersten Diskussionen in den relevanten Gremien (Baseler Ausschuss und FSB) wurde der Entwurf überarbeitet und wird demnächst dem FSB zur Entscheidung vorgestellt.

Die Systemrelevanz soll anhand einer Reihe von Indikatoren – aufbauend auf dem gemeinsamen Bericht von FSB, Internationalem Währungsfonds (IWF) und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) vom November 2009 („Guidance to Assess the Systemic Importance of Financial Institutions, Markets and Instruments: Initial Considerations“, ebenfalls auf der FSB-Website veröffentlicht) – ermittelt werden. Nach aktuellem Stand der Diskussion könnten zu diesen Indikatoren die in Ihrer Frage genannten Größen zählen.

Gemäß dem G20-Beschluss sollen der FSB und die nationalen FSB-Mitglieder bis Mitte 2011 die global systemrelevanten Finanzinstitute (G-Sifis) identifizieren. Bei der Entscheidung werden die beschlossenen Indikatoren zugrunde gelegt und relevante Standardsetzer konsultiert (u. a. der Baseler Ausschuss). Da über die endgültige Methode noch nicht entschieden ist und in die endgültige Liste auch qualitative Kriterien einfließen, ist eine Aussage über deutsche Institute zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

32. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Wie hätten sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds entwickelt, wenn für die Modellrechnung der Bundesregierung nicht für das Jahr 2006, sondern die Jahre 2001 bis 2009 einschließlich der Nacherhebung von Jahresbeiträgen als Berechnungsgrundlage herangezogen würden (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur Modellrechnung 2006 aufschlüsseln), und welches Aufkommen prognostiziert die Bundesregierung 2011 durch die erstmals fällige Bankenabgabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. März 2011

Gegenüber den Einnahmen aus den Jahresbeiträgen zur Bankenabgabe, welche die Bundesregierung in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage genannt hat (Bundestagsdrucksache 17/3634), bewirkt die Nacherhebung eine Erhöhung der Einnahmen. Der Umfang der zusätzlich vereinnahmten Mittel hängt in erster Linie von der Entwicklung der Jahresergebnisse der Banken ab, da auch insoweit die auf 15 Prozent des aktuellen Jahresüberschusses festgelegte Zumutbarkeitsgrenze gilt. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse der Banken unterliegt naturgemäß periodischen Schwankungen, weshalb eine sichere Aussage über die Höhe der Nacherhebungsbeträge im Zeitverlauf nicht möglich ist. Für eine Abschätzung müssen Daten aus der Vergangenheit herangezogen werden. Das BMF hat sich hierzu auf Berechnungen der Deutschen Bundesbank zu einer theoretischen Nacherhebungsregelung für sämtliche Institute und beispielhaft ausgewählte Institute über den Beobachtungszeitraum 2001 bis 2009 gestützt. Dabei wurden als Zumutbarkeitsregelung 15 Prozent des letzten Jahresergebnisses zugrunde gelegt und aus Vereinfachungsgründen die Nacherhebung auf einen Zeitraum von jeweils drei Folgejahren beschränkt. Grund hierfür ist, dass anderenfalls die durch die Deutsche Bundesbank zu bearbeitende Datenmenge für sämtliche Institute zu umfangreich wäre. Bezogen auf sämtliche Banken wären danach im gesamten Zeitraum 2001 bis 2009 rechnerisch bei einer auf drei Folgejahre beschränkten Nacherhebungsregelung insgesamt 638 Mio. Euro nachträglich zu zahlen gewesen.

33. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Durch welche zutreffende Sachverhaltsermittlung ist ein Missbrauch bei der geplanten Änderung des § 32 Absatz 4 EStG im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5125) gemäß der Geäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates (zu Nummer 6 auf Bundestagsdrucksache 17/5196) zu vermeiden, und wie ist der Sachverhalt der Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund der Einkünfteerzielung aus unterschiedlichen Einkünftearten, insbesondere nichtselbständiger Arbeit aber auch Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit, zu definieren bzw. abzugrenzen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 18. Mai 2011

Um Missbrauch vorzubeugen, hat der Bundesrat vorgeschlagen, Kinder ohne Ausbildungsplatz generell nicht mehr beim Bezug von Kindergeld zu berücksichtigen, wenn sie erwerbstätig sind. Diesen Vorschlag hat die Bundesregierung abgelehnt.

Hintergrund ist, dass Eltern das Kindergeld auch weiterhin ohne Einschränkungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten sollen. Der Kindergeldantrag für volljährige Kinder wird al-

lerdings mit den vorgeschlagenen Rechtsänderungen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 grundlegend vereinfacht und verschlankt, weil zukünftig aufwendige Erklärungen zu den Einkünften der Kinder wegfallen. Dabei bleibt der Grundsatz unverändert, dass bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung und bis zum Abschluss eines Erststudiums Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt wird. Nach Abschluss der erstmaligen Berufsausbildung kann weiterhin Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn der Schwerpunkt der wöchentlichen persönlichen Arbeitszeit des Kindes auf der Ausbildung liegt. Dabei geht der Gesetzgeber typisierend davon aus, dass bei einer Erwerbstätigkeit mit bis zu 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit, einem Ausbildungsverhältnis oder einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis im Sinne der §§ 8 und 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) die Ausbildung und nicht die Finanzierung des Lebensunterhaltes im Vordergrund steht (§ 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 EStG). Diese Regelung verhindert, dass Kindergeld gezahlt wird, obwohl das Kind zeitlich gar nicht in der Lage ist, einer Berufsausbildung ernsthaft nachzugehen.

Eltern eines Kindes, das sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz bemüht, sollen durch die Neuregelung nicht benachteiligt werden. Die Angaben müssen aber ggf. durch geeignete Unterlagen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

Unter „Erwerbstätigkeit“ ist nicht nur eine „nichtseltständige Tätigkeit“ zu verstehen. Ein Steuerpflichtiger ist vielmehr erwerbstätig, wenn er einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert (BFH-Urteil vom 16. Mai 1975, BStBl II S. 537). Hieraus folgt, dass der Begriff „Erwerbstätigkeit“ auch durch eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbstständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens (Kapitalvermögen, Immobilienvermögen) stellt demgegenüber – in der Regel – keine Erwerbstätigkeit dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD) Ist es richtig, dass das BMWi zukünftig die Ausbildungszeit aller Ausbildungsberufe, die zur Neuordnung anstehen, trotz des Protestes von Fachverbänden und Gewerkschaften eigenmächtig von dreieinhalb auf drei Jahre verkürzen will, und ist dieses Vorgehen eine Beendigung des Konsensprinzips?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 18. Mai 2011**

Nein.

35. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden, wenn sich Gewerkschaften und Fachverbände dieser Entscheidung nicht beugen, Berufe mit dreieinhalbjähriger Dauer nur befristet für fünf Jahre zugelassen, und warum verlässt das Bundesministerium nach jahrelang erfolgreicher Ordnungsarbeit die bisher gängige Praxis bei den dreieinhalbjährigen Berufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 18. Mai 2011**

Die gesetzliche Regelausbildungsdauer ist in § 5 des Berufsbildungsgesetzes und § 26 der Handwerksordnung festgelegt. Sie soll nicht mehr als drei Jahre und nicht weniger als zwei Jahre betragen. Abweichungen von der gesetzlichen Regelausbildungsdauer sollten sich auf begründete Ausnahmefälle beschränken.

Aufgrund des in einigen Regionen und Branchen bestehenden Fachkräftebedarfs und mit Blick auf konkurrierende, kürzere Berufsausbildungen ist es geboten, solche Ausnahmen anders als früher einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Maßnahmen wie die zeitliche Begrenzung und Evaluierungen entsprechen der gängigen Überprüfungspraxis, insbesondere in den Fällen, in denen die Sozialpartner unterschiedliche Meinungen zur Ausbildungsdauer vertreten.

36. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Welche dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe müssen nach Ansicht des Bundesministeriums zukünftig neu geordnet werden, bei denen die oben genannte Neuregelung zum Zuge käme, und ist es richtig, dass das BMWi beim Ausbildungsberuf Bootsbauer, für den bereits eine dreieinhalbjährige Ausbildungszeit im Verfahren festgelegt wurde, die Ausbildungsordnung nur für fünf Jahre erlassen will?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 18. Mai 2011**

Es ist nicht das Ziel des BMWi, bestehende dreieinhalbjährige Berufe neu zu ordnen, um die Ausbildungszeit zu optimieren. Vielmehr werden bei anstehenden Modernisierungen auch die Ausbildungszeiten überprüft. Für den Ausbildungsberuf Bootsbauer ist noch keine Festlegung getroffen.

37. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung der Tatsache vorbeugen, dass durch die Reduzierung der Ausbildungszeit von dreieinhalb auf drei Jahre bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Gefahr besteht, dass sie die Lerninhalte nicht bewältigen können und somit die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen steigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 18. Mai 2011**

Nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung kann auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen (z. B. bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf).

38. Abgeordnete
**Ingrid
Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas, wie bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt und in ihrem Zehnpunkte-Sofortprogramm ausgeführt, mit einem eigenen Gesetzentwurf einrichten, und wenn nein, an welchen Gesetzentwurf will die Bundesregierung Änderungen in welchen Gesetzen anhängen, um die Markttransparenzstelle einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 19. Mai 2011**

Die Bundesregierung wird die Markttransparenzstelle mit einem eigenen Gesetzentwurf einrichten.

39. Abgeordnete
**Dr. Valerie
Wilms**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Finanzierung von Schiffen (Banken, Fondshäuser) in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2010 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) seit der Einführung der Tonnagesteuer entwickelt, und wie kann der Standort Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung bei Schiffsfinanzierungen weiterhin für Anleger in Schiffsgesellschaften interessant bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Mai 2011**

Die Einführung der Tonnagesteuer im Jahr 1999, mit der die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland an internationale Standards angeglichen wurden, hat sich als wesentliches Element zur Stärkung des Seeschiffahrtsstandortes Deutschland erwiesen. Die

deutsche Flotte hat sich seitdem zur drittgrößten weltweit entwickelt. Im Zuge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise brachen Fracht- und Charraten und in Folge auch die Schiffswerte ein, so dass die Schiffsfonds die notwendigen Eigenkapitalmittel für die zahlreichen bestellten Schiffe nicht mehr einsammeln konnten. Wurden in 2008 noch 2,5 Mrd. Euro in geschlossene Schiffsfonds investiert, waren es im Krisenjahr 2009 nur noch 743 Mio. Euro, wovon 286 Mio. Euro aus Kapitalerhöhungen stammten. Die deutschen Banken sind in der Schiffsfinanzierung weltweit führend. Der Darlehensbestand der deutschen Schiffsfinanzer betrug Ende 2009 insgesamt 106 Mrd. Euro, während er im Jahr 2000 noch bei ca. 40 Mrd. Euro lag (Quelle: HANSA International Maritime Journal, 2010, Nr. 11; weitere Zahlen liegen nicht vor). Die Neuzusagen der Banken sind im Jahr 2010 auf die Hälfte zurückgegangen. Die Schiffsfinanzierung wird aber trotz veränderter Rahmenbedingungen weiterhin Kerngeschäft der Banken bleiben.

Die Bundesregierung wird an der Tonnagesteuer festhalten und damit die Entwicklung der Schifffahrt beziehungsweise der Finanzierungsmöglichkeiten in Deutschland weiterhin positiv beeinflussen. Für Anleger in Schiffsgesellschaften sind Markt- und Gewinnaussichten die entscheidenden Investitionskriterien. Insgesamt hat sich die Situation in der Schifffahrt und damit auch bei der Schiffsfinanzierung im Zuge der guten Entwicklung der Weltwirtschaft wieder deutlich verbessert, die Folgen der Krise sind jedoch noch spürbar. Mit der Erwartung, dass der Welthandel weiterhin steigen wird, werden die Zukunftsaussichten jedoch positiv bewertet.

Schiffsbeteiligungen – Eigenkapital und Fondsvolumen von 1999 bis 2010

Jahr	Eigenkapital in Mio. Euro	Fremdkapital in Mio. Euro	Gesamt
1999	1091	1363	2454
2000	1290	1971	3261
2001	1363	2171	3534
2002	1374	2622	3995
2003	2307	3806	6113
2004	2598	3667	6265
2005	2896	4177	7073
2006	2421	3450	5871
2007	3149	4242	7391
2008	2522	3220	5743
2009	743	837	1579
2010	996	698	1694

Quelle: VGF Verband Geschlossene Fonds

40. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung, evtl. zusammen mit den Bundesländern, ergreifen, um dem Rückgang an Aufträgen bei den Werften entgegenzuwirken bzw. ihn wirtschaftlich abzufedern und die Auswirkungen, auch auf angrenzende Branchen wie die Schiffbau- und maritime Zulieferindustrie, so gering wie möglich zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Mai 2011**

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, führen deutsche Werften Umstrukturierungsmaßnahmen durch und richten ihr Produktportfolio weg vom Container- und Frachtschiffbau hin zum Bau von Spezialschiffen aus. Einige Erfolge konnten hierbei bereits erzielt werden. Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Schiffbauindustrie hierbei durch das Innovationsprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ sowie das Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Maritime Technologien der nächsten Generation“. Bei der Gewinnung neuer Aufträge spielt die Finanzierung eine kritische Rolle. Die Bundesregierung trägt mit der Gewährung von Exportkreditgarantien (seit 2009 für Aufträge in Höhe von 7,5 Mrd. Euro) und von Zinsausgleichsgarantien der Commercial Interest Reference Rate (seit Mitte 2007 für Aufträge in Höhe von rund 11,8 Mrd. Euro) dazu bei, dass die Werften erfolgreich Aufträge akquirieren können. Zudem können die Werften auf die bewährten Landesbürgschaften für den Schiffbau zurückgreifen. Die deutsche Schiffbauzulieferindustrie, die einen Exportanteil von 70 Prozent hat, wurde von der Krise erst verzögert getroffen, die Zahl der Beschäftigten konnte aber annähernd gehalten werden. Die Branche rechnet damit, dass die meisten Unternehmen die gegenwärtige Durststrecke bewältigen können, denn trotz des zunehmenden Wettbewerbsdrucks bestehen gute Chancen in dem boomenden Sicherheits- und Umweltbereich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

41. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die Anzahl von Personen mit dem Abschluss als Meister, die bereits in der DDR in die Altersversorgung der technischen Intelligenz einbezogen waren, bzw. über die Anzahl der Personen mit einem Meisterabschluss, denen nach Bundesrecht diese spezielle Altersversorgung zuerkannt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 18. Mai 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der Personen mit Abschluss als Meister vor, die zu DDR-Zeiten in die Zusatzversorgung der technischen Intelligenz einbezogen worden sind.

Nach Bundesrecht werden keine „speziellen Altersversorgungen“ für die in der DDR zurückgelegten Beschäftigungszeiten zuerkannt. Die zu DDR-Zeiten erworbenen Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) ist zwar bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Rentenberechnung unter Anwendung des AAÜG auch dann möglich, wenn zu DDR-Zeiten keine ausdrückliche Versorgungszusage erteilt worden ist. Auf die tatsächliche Erteilung der Versorgungszusage kann jedoch auch nach der Rechtsprechung des BSG dann nicht verzichtet werden, wenn nach dem Wortlaut der Versorgungsordnung bestimmte Berufsgruppen, zu denen auch Personen mit Meisterabschluss gehören, zu DDR-Zeiten nur aufgrund einer Ermessensentscheidung in das Versorgungssystem einbezogen werden konnten.

42. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie hoch war die Armutsquote für Kinder bzw. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und für Jugendliche vom 18. bis zum 25. Lebensjahr nach EU-Standard (60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens, neue OECD-Skala, imputierte Mietwerte bei selbstgenutztem Wohneigentum) in Deutschland in den Einkommensjahren 2007, 2008 und 2009 nach dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 17. Mai 2011**

Aktuell liegen entsprechende Angaben aus dem SOEP 2009 bis zum Einkommensjahr 2008 vor. Daten für das Einkommensjahr 2009 (SOEP 2010) sind noch nicht verfügbar.

Danach betrug die Armutsrisikoquote auf Basis der in der Frage genannten Konventionen für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 17,5 Prozent im Jahr 2007 und 16,4 Prozent im Jahr 2008. Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren betragen die Quoten 26,3 Prozent im Jahr 2007 und 24,8 Prozent im Jahr 2008.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Einkommen der Gruppe der jungen Erwachsenen geprägt sind von Ausbildung und Berufseinstieg. Dementsprechend unterliegt diese Altersgruppe zwar überdurchschnittlich dem statistischen Armutsrisiko, bei einer dynamischen Betrachtung ist dort aber auch eine hohe Aufwärtsmobilität der Einkommen festzustellen, da zum Beispiel

Studenten mit in der Regel nur geringem Einkommen später gut verdienen.

43. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die angekündigte Neuberechnung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vornehmen, und inwieweit möchte die Bundesregierung mit einer solchen Neuberechnung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG, etwa in dem anhängigen Verfahren 1 BvL 10/10, zuvorkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 28. März 2011

Die Bundesregierung hat bereits festgestellt, dass die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 entspricht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3660, S. 4 f., Antwort zu den Fragen 1 bis 7). Aus diesem Grund prüft die Bundesregierung derzeit die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG gemäß den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

44. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sollten nach Ansicht der Bundesregierung auch leistungsberechtigte Kinder nach dem AsylbLG Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, die den Leistungen nach § 28 SGB II inhaltlich entsprechen, und welche Schlussfolgerungen sind nach Auffassung der Bundesregierung aus dem vom Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9. Februar 2010 betonten „besonderen kinder- und altersspezifischen Bedarf“ zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 28. März 2011

Leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach § 2 AsylbLG haben Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe analog dem SGB XII. Soweit es um Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG geht, ist die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe Gegenstand der Prüfung der Neubemessung der Leistungssätze. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

45. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche inhaltlichen Eckpunkte wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Ende März dieses Jahres auf dem 16. Symposium Frühförderung der Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung e. V. von Gitta Lampersbach angekündigten verpflichtenden Vereinbarungen verbindlicher Regelungen zur Verwirklichung der Frühförderung als interdisziplinärer Komplexleistung zwischen Leistungsträgern und Trägern der Frühförderstellen auf Länderebene festlegen, und welcher Zeitrahmen wird für den Abschluss dieser Vereinbarungen vorgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Mai 2011**

Zur Verbesserung der Vertragssituation bei den Leistungsanbietern der interdisziplinären Frühförderung und zur Verbesserung der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung liegen dem BMAS derzeit eine Reihe ausführlicher Vorschläge der Verbände behinderter Menschen und der Betreiber der Frühförderstellen vor. Das Bundesministerium ist dazu im Dialog mit den Verbänden, Leistungsanbietern und Leistungsträgern. Derzeit wird die Machbarkeit verschiedener Lösungsvorschläge geprüft. Hierzu gehören auch einheitliche Eckpunkte für faire und verbindliche Rahmenvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Trägern der Frühförderstellen auf Landesebene, für deren Abschluss ein angemessener Zeitrahmen vorgegeben werden muss. Besonderes Augenmerk wird bei der Prüfung der möglichen Lösungswege darauf gelegt, inwieweit sie notwendig sind, um die gewünschte interdisziplinäre Behandlung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sicherzustellen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass eine mögliche bundeseinheitliche Regelung funktionierende Regelungen auf Landesebene nicht unangemessen beeinflusst.

46. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentner und wie viele Pensionäre leben aktuell im Saarland, und wie hoch ist deren durchschnittliche finanzielle Altersversorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Mai 2011**

Die Frage nach einer repräsentativen Aussage zur Einkommenssituation Älterer im Saarland lässt sich im Rahmen der gesetzten Antwortfrist nur auf Basis der Ergebnisse der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) beantworten, die auch Grundlage für den Alterssicherungsbericht der Bundesregierung ist. Die Daten der letzten Erhebung stammen aus dem Jahr 2007.

Danach lebten im Saarland rund 200 000 Personen im Alter ab 65 Jahren, die eine eigene oder abgeleitete Rente der gesetzlichen

Rentenversicherung bezogen haben. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen dieser Personen betrug rund 1 111 Euro (Deutschland insgesamt 1 173 Euro).

Angaben zu den Alterseinkommen von Beziehern einer Beamtenpension im Saarland sind aufgrund der geringen Fallzahl in der Befragung nicht möglich.

47. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten hat es seit Oktober 2010 im Rahmen der Arbeit der Arbeitskräfteallianz bzw. deren Kooperationsgruppe gegeben, die die Strukturen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis auf regionaler Ebene auf- bzw. ausbauen und unterstützen sowie analysieren sollen, welche Arbeitskräftebedarfe aktuell auftreten und in Zukunft vorliegen werden (bitte unter Angabe der Sitzungstermine, der teilnehmenden Akteure, der Kosten und der Ergebnisse), und welche Aktivitäten hat es seit Oktober 2010 im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ bzw. des interministeriellen Arbeitskreises gegeben, die wiederum die Aufgabe haben, bestehende Maßnahmen der Bundesregierung und der Sozialpartner zur Sicherung der Arbeitskräftebasis zu bündeln und ggf. weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren (bitte unter Angabe der Sitzungstermine, der teilnehmenden Akteure, der Kosten und der Ergebnisse)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Mai 2011**

Seit Oktober 2010 hat sich die Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz zu zwei Gesprächen, einmal am 7. Oktober 2010 und einmal am 12. Mai 2011, getroffen. An den Gesprächen nahmen Vertreterinnen und Vertreter des BMAS, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Deutschen Rentenversicherung teil. Während der Gespräche hat man sich darauf verständigt, gemeinsam regionale Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung auf- bzw. auszubauen und zu unterstützen, sowie das weitere Vorgehen besprochen. Zur Unterstützung dieses Arbeitsprozesses hat im März 2011 nach einem abgeschlossenen europäischen Vergabeverfahren ein Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ seine Arbeit aufgenommen, dessen Projektkoordinatoren an dem Gespräch am 12. Mai 2011 teilgenommen haben.

Parallel zum Arbeitsprozess der Arbeitskräfteallianz entwickelt das BMAS ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs – einen sogenannten Jobmonitor. Zur Abbildung des aktuellen Arbeitskräftebedarfs wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufs-

forschung (IAB) der BA geschlossen. Ergebnisse zum aktuellen Arbeitskräftebedarf werden im dritten Quartal 2011 in einem Trendreport „Arbeitskräftesicherung“ veröffentlicht werden. Zudem läuft derzeit ein europäisches Vergabeverfahren zur „Analyse der zukünftigen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots auf Basis eines Rechenmodells“.

Seit Oktober 2010 hat sich darüber hinaus der interministerielle Arbeitskreis „Fachkräfte der Zukunft“ zu fünf Sitzungen (am 26. August 2010, am 8. Oktober 2010, am 12. November 2010, am 14. Dezember 2010 und am 14. März 2011) getroffen. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter des BMAS, BMWi, BMI, BMG, BMBF, BMFSFJ, BMELV sowie des Bundeskanzleramtes. Der interministerielle Arbeitskreis erarbeitet ein Konzept der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung, das im gesamten Ressortkreis abgestimmt wird und vom Bundeskabinett im Juni 2011 beschlossen werden soll.

Die Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ hat sich erstmals auf Spitzenebene am 8. Dezember 2010 getroffen; beteiligt waren neben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales und Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsebene des BMAS die Ersten Vorsitzenden/Präsidenten von DIHK, BDA, ZDH, DGB, IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und IG Metall bzw. beauftragte Vertreterinnen und Vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsebene der genannten Organisationen. Auf Arbeitsebene fanden Treffen am 20. Januar 2011 sowie am 9. Mai 2011 statt. Eingeladen wurden neben Vertreterinnen und Vertretern aus den o. g. Organisationen Vertreterinnen und Vertreter von ver.di sowie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. Der Arbeitsprozess soll bis zum Sommer 2011 abgeschlossen sein.

Seit Oktober 2010 entstanden im Rahmen der Arbeitskräfteallianz, des interministeriellen Arbeitskreises „Fachkräfte der Zukunft“ sowie der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ lediglich Bewirtungskosten in geringer Höhe.

48. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung in Ergänzung zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 43 im April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5638) Daten und/oder Simulationsrechnungen zu den Bruttokosten der Freibetragsregelung bei Erwerbstätigkeit vor, d. h. zu den reinen Kosten dadurch, dass diese Einkommen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II nicht angerechnet werden, und wenn ja, welche Ergebnis zeitigen diese Daten bzw. Berechnungen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 18. Mai 2011

Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zieles, die „Hinzuverdienstregelungen“ in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu verbessern, um Anreize zur Aufnahme einer sozialversi-

derungspflichtigen Beschäftigung zu erhöhen, hat sich im Jahr 2010 unter Federführung des BMAS eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit der Thematik beschäftigt. Im Ergebnis wurde im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII der Einkommensbereich, in dem ein 20-prozentiger Freibetrag auf Erwerbseinkommen gewährt wird, von bislang 800 Euro auf 1 000 Euro Bruttoeinkommen monatlich ausgeweitet.

Das IAB wurde beauftragt, die Auswirkungen verschiedener Freibetragsvarianten durch Simulationsrechnungen zu ermitteln. Diese Ergebnisse sind auch in den IAB-Kurzbericht 24/2010 eingegangen. Die fiskalischen Effekte der gesetzlichen Neuregelung im Vergleich zur Beibehaltung der bis 2010 gültigen Regelung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Fiskalische Wirkungen der Veränderungen der Erwerbstätigenfreibeträge nach § 11b Absatz 3 SGB II in Millionen Euro pro Jahr; Differenz zum Status quo einschließlich der Wirkungen von Verhaltensanpassungen.

Veränderung der Transferausgaben	
Arbeitslosengeld II	-31
Kosten der Unterkunft	160
Wohngeld	-20
Kinderzuschlag	61
Veränderung Steuern und SV-Einnahmen	
Sozialversicherungsbeiträge	-30
Einkommenssteuereinkommen	-41

Quelle: Berechnungen des IAB auf Basis des IAB-Mikrosimulationsmodells

49. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass – wie die Presse gemeldet hat – die Bundesregierung nicht die im Koalitionsvertrag beschlossene Altersarmutskommission einrichten wird, und warum verzichtet sie darauf?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 17. Mai 2011**

Die Bundesregierung nimmt das Thema „Vermeidung von Altersarmut“ sehr ernst und wird es, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, aktiv angehen. Allerdings soll dazu keine regierungsinterne Kommission eingesetzt werden, sondern das BMAS wird nach der Sommerpause einen „Regierungsdialog Rente“ starten. Mit diesem Regierungsdialog sollen das Verfahren gestrafft und beschleunigt und eine konkrete Gesetzgebung noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht werden. Am Dialogprozess sollen alle relevanten Gruppen beteiligt werden, darunter u. a. die Sozialverbände, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie die Wissenschaft. Der Beteiligungsprozess wird ähnlich breit angelegt sein, wie er bei Einsetzung einer Regierungskommission gewesen wäre. Ziel des Dialogprozesses sind Anpassungen im System der Altersvorsorge, mit deren parlamentarischer Umsetzung Anfang 2012 begonnen werden soll.

50. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-
Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was genau versteht die Bundesregierung unter dem angestrebten Regierungsdialog zur Altersarmut, und was unterscheidet diesen von der Altersarmutskommission?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 17. Mai 2011**

Auf die Antwort zu Frage 49 wird verwiesen.

51. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass im Rahmen der im SGB IX festgelegten Regelungen zur Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Stellen, auf denen Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (nach dem SGB III) beschäftigt werden, nicht als Arbeitsplätze gelten (§ 73 SGB IX), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (gemäß § 16d SGB II) gemäß der Geschäftsanweisung der BA zum Anzeigeverfahren hingegen in die Anzahl der Arbeitsplätze eines Betriebes eingehen (obwohl in beiden Fällen ein Arbeitsvertrag, damit ein Beschäftigungsverhältnis begründet wird und es keinen Unterschied hinsichtlich der Ausgestaltung des Instrumentes gibt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. März 2011**

Bei der Verpflichtung von Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist zu unterscheiden, ob die zu erledigenden Arbeiten zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen diese Voraussetzungen erfüllen. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante können hingegen auch im erwerbswirtschaftlichen Bereich eingerichtet werden. Damit unterscheiden sich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach dem SGB II grundlegend. Bei zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten handelt es sich gerade nicht um Arbeitsplätze, an denen der Arbeitgeber ein überwiegend eigenes, wirtschaftliches Interesse hat. Diese Unterschiede rechtfertigen eine unterschiedliche Berücksichtigung der geförderten Arbeitsplätze bei den Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

52. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung den durch den vom Statistischen Bundesamt dokumentierten überdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise im Bereich „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ im letzten halben Jahr (Anstieg in der Abteilung CC01 zwischen August 2010 und Februar 2011 2,9 Prozent), und welche Prognose hat die Bundesregierung für die weitere Entwicklung der Verbraucherpreise in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. März 2011**

Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel sind seit 2007 stärkeren Schwankungen unterworfen, als in den Jahrzehnten zuvor. Der in der Frage verwendete Vergleichszeitraum, die letzten sechs Monate, fällt in eine Phase steigender Preise. Im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum stiegen die Nahrungsmittelpreise nur geringfügig um 0,5 Prozent.

Die Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke insgesamt resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen bei einzelnen Produktgruppen. Ausschlaggebend für die Entwicklung im Zeitraum von August 2010 bis Februar 2011 waren die Preiserhöhungen für Obst und Gemüse, also für Erzeugnisgruppen, die insbesondere in Abhängigkeit vom Angebotsumfang traditionell größere saisonale und jährliche Preisschwankungen aufweisen. Auch Erzeugnisse wie Kaffee mit einem hohen Anteil Rohwarekosten und erheblich gestiegenen Rohwarepreisen verteuerten sich in diesem Zeitraum.

Für das Jahr 2011 erwartet die Bundesregierung nach der im Jahreswirtschaftsbericht veröffentlichten Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln wieder beruhigt. Derzeit steigen die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter, unter anderem aufgrund höherer landwirtschaftlicher Erzeugerpreise sowie höherer Einfuhrpreise für Nahrungsmittel. Am 14. April 2011 wird die Bundesregierung eine aktualisierte Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr veröffentlichen.

53. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe werden Forschungsvorhaben im Bereich der Agro-Gentechnik mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft (BÖLN) gefördert, und in welcher Höhe sind solche Förderungen aus dem

BÖLN für die Gentechnikforschung in den kommenden drei Jahren seitens der Bundesregierung eingeplant bzw. vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 17. Mai 2011**

Im Rahmen des BÖLN werden derzeit keine Forschungsvorhaben im Bereich der Agro-Gentechnik gefördert. In diesem Rahmen sind auch keine Ausschreibungen für derartige Forschungsvorhaben geplant.

54. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Kontrollbehörden vor Ort die ihnen bekannten tierschutzwidrigen Maßnahmen des Amputierens von Kämmen und Zehen bei einem großen Unternehmen für Geflügelzucht, die derzeit in einem Gerichtsverfahren untersucht werden, nicht unterbunden haben, und sieht die Bundesregierung generell die Notwendigkeit, den Interpretationsspielraum von Genehmigungsbehörden durch eine Konkretisierung der Tierschutzgesetzgebung zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 16. Mai 2011**

Gemäß § 6 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres verboten. Von diesem grundsätzlichen Verbot gelten Ausnahmen wie beispielsweise das genannte Absetzen des kralentragenden letzten Zehenendgliedes bei Zuchthähnen, soweit der Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist. Demgegenüber ist das Amputieren der Kämmen nur zulässig, wenn der Eingriff im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist. Die Feststellung, ob die Voraussetzungen eines der genannten Ausnahmetatbestände vorliegen, erfolgt durch die nach Landesrecht zuständige Behörde.

Stellt diese Verstöße gegen geltendes Recht fest, die im Tierschutzbereich – ebenso wie in anderen Rechtsbereichen – nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, trifft sie nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine Konkretisierung der betreffenden tierschutzrechtlichen Regelungen. Zu dem geschilderten konkreten Fall liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor.

55. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verbesserungsmöglichkeiten für Kontrollen sind aus Sicht der Bundesregierung nötig, um Vorgänge wie bei jenem Geflügelzuchtunternehmen oder dem kürzlich bekannt gewordenen Fall in Südbaden, bei dem ein Tierarzt den schweren Vorwurf gegen das Regierungspräsidium erhebt, Kontrollen in Schlachthöfen seien vorab angemeldet worden, um katastrophale Zustände nicht melden zu müssen, zu verhindern und Kontrollen dem möglichen Einfluss von Abhängigkeiten vor Ort zu entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 16. Mai 2011**

Das Tierschutzgesetz gibt den für den Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen zuständigen Behörden der Länder das erforderliche Instrumentarium an die Hand, um Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen konsequent und wirksam zu ahnden (siehe Antwort zu Frage 54). Damit ist den Ländern ein tierschutzgerechter Vollzug möglich. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften durch die Länder generell unzureichend wäre.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz werden amtliche Kontrollen unangemeldet durchgeführt, außer in Fällen, in denen eine vorherige Unterrichtung des Unternehmers erforderlich ist. Zu dem geschilderten konkreten Fall liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor.

56. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Sieling**
(SPD)
- Welche Eckpunkte gehören nach Auffassung der Bundesregierung zu einer umfassenden Regelung der Honorarberatung in Deutschland?
57. Abgeordneter
**Dr. Carsten
Sieling**
(SPD)
- Wann will die Bundesregierung den von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, auf der Homepage des BMELV angekündigten eigenen Gesetzentwurf zur Honorarberatung vorlegen, und welche Maßnahmen soll der geplante Vorschlag umfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Mai 2011

Die Bundesregierung hat sich im April 2011 darauf verständigt, die Möglichkeiten einer umfassenden Regelung des Honorararbeiters zeitnah zu prüfen und so bald wie möglich umzusetzen. Da diese Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wäre es verfrüht, bereits Eckpunkte einer Regelung oder Maßnahmen vorzustellen.

58. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welchen aktuellen Stand haben die finanziellen, personellen, organisatorischen und baulichen Planungen zur Ansiedlung eines Standorts des Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 28. März 2011

Die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kommt im Ergebnis zu dem Vorschlag, einen Neubau am Certaldo-Ring in Neuruppin zu errichten. Das BMELV hat die BImA mit der Aufstellung der Entscheidungsunterlage – Bau – (ES – Bau) nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes auf der Grundlage der Nutzeranforderungen für einen Neubau am Certaldo-Ring beauftragt. Die ES – Bau – befindet sich zurzeit in der Erarbeitung. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die ES – Bau – bis Sommer dieses Jahres fertiggestellt ist. Die Anerkennung der ES – Bau – durch BMELV, BMVBS und BMF soll bis Ende dieses Jahres erfolgen.

Nach Durchführung eines Architektenwettbewerbs, dessen Ergebnis bis Ende 2012 zu erwarten ist, erfolgt bis zum Sommer 2013 die Erstellung der Entwurfsunterlage – Bau –. Die aktuelle Planung geht deshalb von einem Baubeginn in 2014 aus.

59. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welches Potential hat aus Sicht der Bundesregierung die Fraktionierung von Biomasse in Bioraffinerien für eine Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Biomasseanbau, und wie wird aktuell und zukünftig die Nutzung dieses Potentials mit öffentlichen Mitteln des Bundes gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 17. Mai 2011

Unter dem Begriff „Bioraffinerie“ ist ein integratives Gesamtkonzept für die Erzeugung von Lebensmitteln und Futtermitteln, Chemikalien, Werkstoffen und Energieprodukten durch verschiedene biotechnologische, biochemische, chemokatalytische, thermochemische Umwandlungsprozesse unter möglichst vollständiger Ausnutzung

der Biomasse zu verstehen. Diese Fraktionierung der Biomasse erlaubt die Generierung eines breiten Spektrums an Produkten und Energie.

Die Bundesregierung zielt mit ihrem „Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ auf eine Effizienzsteigerung bei der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und unterstützt insbesondere den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Anwendungen mit Kaskaden- oder Koppelnutzung. Hierbei spielen Bioraffineriekonzepte eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung sieht vor allem diese Konzepte als einen Weg zur effektiven Nutzung von Biomasse sowie als Beitrag zur Förderung der ländlichen Räume, zur Verringerung der Importabhängigkeit von erdölbasierten Rohstoffen, zur Sicherung der Rohstoffversorgung der chemischen Industrie und für den Klimaschutz.

Derzeit gilt es, gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft technisch und ökonomisch robuste Bioraffineriekonzepte zu entwickeln und zu erproben, die auch den rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen genügen. Dazu wird gegenwärtig eine Roadmap zu Bioraffinerien erarbeitet, um eine technologische, ökonomische und ökologische Bewertung der verschiedenen Bioraffineriekonzepte vorzunehmen.

Mit der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie2030“ verfolgt die Bundesregierung die Vision einer am natürlichen Stoffkreislauf orientierten, nachhaltigen biobasierten Wirtschaft. Dabei wird u. a. das Konzept der Bioraffinerie als Chance gesehen, die gestellten Ziele zu erreichen.

Neben Vorhaben, die sich mit integrierten Bioraffineriekonzepten beschäftigen, gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Projekten, die sich mit einzelnen oder mehreren Aspekten oder potentiellen Komponenten bei Bioraffinerien beschäftigen oder grundlagenorientierte Forschungen zum Ziel haben, die für verschiedene Nutzungspfade von Biomasse von Bedeutung sind. Aufgrund dieser Komplexität ist eine direkte Zuordnung der Forschungsförderung im Bereich der Bioraffineriekonzepte derzeit nicht möglich. Ein Überblick über Forschungsprojekte und entsprechende Förderansätze im Biomassenutzungsbereich ist in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verfahren und Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe in der chemischen Industrie enthalten (Bundestagsdrucksache 17/5003 vom 9. März 2011).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

60. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einsatz abgereicherter Uranmunition durch Luftstreitkräfte der USA und Großbritanniens in Jugoslawien/Kosovo, im Irak und in Afghanistan vor, und wie bewertet die Bundesregierung die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken für die Zivilbevölkerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Mai 2011**

Grundsätzlich ermittelt die Bundesregierung keine Angaben über die Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran durch Verbündete. Es werden auch keine Listen über Staaten, die Munition mit abgereichertem Uran produzieren, besitzen oder einsetzen, geführt.

Erkenntnisse über eine Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran liegen der Bundesregierung nur im Rahmen des auf Anordnung des damaligen Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, erstellten Berichts „Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen“ vom 21. Juni 2001 vor, der den Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran während des Golfkriegs 1991 und auf dem Balkan dokumentiert. Der Bericht ist dem Deutschen Bundestag verfügbar gemacht worden. Demnach wurde in den beiden Balkan-Konflikten mit NATO-Beteiligung Munition mit Geschosskernen aus abgereichertem Uran eingesetzt, und zwar nach allen vorliegenden Informationen ausschließlich durch das amerikanische Luftfahrzeugmuster A-10. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zum möglichen Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran im Irak oder Afghanistan vor.

Zur Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich einer angeblichen gesundheitlichen Gefährdung durch Munition mit abgereichertem Uran verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Malczak u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Bundestagsdrucksache 17/3777, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1 und 26.

61. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor (ggf. Auflistung nach Systemen), ob im Rahmen des NATO-Einsatzes in Libyen Waffensysteme (z. B. Kampfflugzeuge) zum Einsatz kommen oder gekommen sind, die bereits in anderen Kriegen z. B. im Irak oder Jugoslawien abgereicherte Uranmunition verschossen haben bzw. dafür geeignet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Mai 2011**

Im Hinblick auf die Waffensysteme wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen. Amerikanische Luftfahrzeuge vom Typ A-10 kamen nach Erkenntnissen der Bundesregierung auch im Rahmen der NATO-Operation Unified Protector zum Einsatz.

62. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) führt das BMVg eine Evaluation über Anwerbungserfolge von Kreiswehrrersatzämtern für den freiwilligen Grundwehrdienst durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Mai 2011**

Nach dem am 24. März 2011 im Deutschen Bundestag beschlossenen und am 2. Mai 2011 im Bundesgesetzblatt verkündeten Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 wird die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Um eine durchgängige Bedarfsdeckung zu gewährleisten, haben die Kreiswehrrersatzämter (KWEA) bereits vor der Umsetzung der künftigen Strukturen möglichst viele Wehrpflichtige für einen Freiwilligen Wehrdienst zu gewinnen. Dazu ist ein aktives Zugehen auf potentielle Interessenten mit dem Angebot einer eingehenden Beratung erforderlich. Hierzu wurden zu Beginn des Jahres 2011 zunächst die bereits tauglich gemusterten und für den Wehrdienst verfügbaren jungen Männer sowie die Abiturienten und Fachoberschüler des Schulabschlussjahres 2011 angeschrieben. In einem nächsten Schritt wurden bis Mitte Mai 2011 die rund 500 000 erfassten, aber noch nicht gemusterten Wehrpflichtigen schriftlich über die Möglichkeit der Ableistung eines Freiwilligen Wehrdienstes informiert. Bisher haben rund 15 000 junge Männer ihr Interesse bekundet.

Nach derzeitigem Stand wird bei der Gewinnung von Freiwilligen Wehrdienst Leistenden zum Dienstantritt am 1. Juli 2011 ein gutes Ergebnis erzielt werden. Dies zeigt die aktuelle Einplanungszahl von rund 2 000 Freiwilligen Wehrdienst Leistenden zu diesem Einberufungstermin.

Für die Gewinnung von Freiwilligen Wehrdienst Leistenden auf der Basis des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Da die unterschiedlichen demographischen Voraussetzungen der einzelnen KWEA einen unmittelbaren Vergleich noch nicht zulassen, können Anwerbungserfolge einzelner KWEA derzeit noch nicht evaluatorisch eingeordnet werden.

63. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD) Spielt die Frage des Einzugsgebietes von möglichen Interessenten für den freiwilligen Grundwehrdienst bei der Entscheidung über die Zukunft der KWEA eine Rolle?
64. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD) Plant die Bundesregierung eine an fachlichen Kriterien und Erfolgskriterien orientierte Entscheidung über den Bestand von KWEA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Mai 2011**

Zur Anpassung der militärischen Personalgewinnung soll eine neue Organisation zur Gewinnung von militärischem Personal geschaffen werden, in der Ressourcen (einschließlich Infrastruktur) und Fähigkeiten der bestehenden KWEA-Organisation und Musterungszentren aufgehen. Insofern wird geprüft, wie die Sachkunde und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KWEA genutzt werden können. Für die neue organisatorische Grundform ist bislang der Arbeitsbegriff „Berufsberatungszentrum Bundeswehr“ (BBzBw) vorgesehen.

Die Ausplanung der neuen Organisation erfolgt synchron mit der Feinausplanung der Bundeswehr, wenn der tatsächliche Streitkräftenumfang entschieden und der sich daraus ergebende Regenerationsbedarf abgeleitet werden. Auch die künftige Zahl der BBzBw hängt hiervon ab.

Alle für die Bundeswehrreform notwendigen Entscheidungen werden unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten Faktoren getroffen.

65. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD) Wann gibt es Klarheit über die Fortführung des KWEA in Recklinghausen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Mai 2011**

Erst nach der Entscheidung über die künftige Grobstruktur der Bundeswehr und der Ausplanung der Feinstrukturen wird ein neues Konzept für die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland im Herbst dieses Jahres zu erarbeiten sein. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zum Standort Recklinghausen im Rahmen der weiteren Bundeswehrplanungen treffen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, in Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2005 „eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland“ zu erstellen (Antrag „Schwule und lesbische Jugendliche – Mittendrin statt außen vor“, Bundestagsdrucksache 15/5691)?
67. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) Welche Zeit wird die Durchführung in Anspruch nehmen, und wann kann mit der Vorstellung der Ergebnisse gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Mai 2011**

Die Fragen 66 und 67 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf ihre in den Antworten auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/6746) und auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/2588) vorgetragene Auffassung, dass aus ihrer Sicht hinreichende Informationen vorliegen, die eine angemessene jugendpolitische Bewertung der Situation junger Menschen mit sich entwickelnder gleichgeschlechtlicher, sexueller Neigung ermöglichen, soweit der Bund zuständig ist.

Gleichwohl greift die Bundesregierung die Bitte des Deutschen Bundestages auf und prüft gegenwärtig, ob über die vorhandenen Informationen hinaus weitere notwendig sind, um die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, soweit dies für das politische Handeln der Bundesregierung notwendig ist. Mit ersten Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie ist nach der Sommerpause zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche methodischen Probleme mit einer entsprechenden Studie verbunden wären, welchen wissenschaftlichen und finanziellen Aufwand sie erfordern würde und in welchem Zeitraum sie durchführbar wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie hoch waren im letzten bzw. in den vorherigen Jahren die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPfIV) und der privaten Pflegeversicherung (PPfIV) insgesamt und pro Versichertem gerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2011**

Die Beitragseinnahmen der sozialen Pflegeversicherung (SPV) und der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Beitragseinnahmen SPV in Mrd. €	17,86	19,61	21,19	21,64
Beitragseinnahmen PPV in Mrd. €	1,93	1,97	2,07	
Beitragseinnahmen je Versicherten SPV in €	253,90	279,06	302,57	310,10
Beitragseinnahmen je Versicherten PPV in €	208,59	212,15	219,40	

Beim Vergleich der Beitragseinnahmen je Versichertem ist zu berücksichtigen, dass über 50 Prozent der Versicherten der PPV beihilfeberechtigt sind und deshalb nur eine Teilleistung absichern müssen. Rechnet man den Versicherungsbeitrag der Beamten auf 100 Prozent hoch, ergibt sich in der PPV für 2009 ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von 340,80 Euro. Statistische Angaben liegen für das Jahr 2010 für die PPV noch nicht vor.

69. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie hoch waren im letzten bzw. in den vorherigen Jahren die Leistungsausgaben der GPfIV und der PPfIV insgesamt und pro Versichertem gerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2011**

Die Leistungsausgaben der SPV und der PPV haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Leistungsausgaben SPV in Mrd. €	17,45	18,20	19,33	20,43
Leistungsausgaben PPV in Mrd. €	0,54	0,59	0,65	
Leistungsausgaben je Versicherten SPV in €	248,07	259,00	276,01	292,76
Leistungsausgaben je Versicherten PPV in €	89,18	96,75	104,22	

In der PPV sind die Beihilfeberechtigten entsprechend ihrem Teilleistungsanspruch (i. d. R. 30 Prozent als pflegebedürftige Pensionäre) nur anteilig berücksichtigt. Die verbleibenden Unterschiede zwischen SPV und PPV gehen im Wesentlichen auf die unterschiedliche Altersstruktur der Versicherten aufgrund der bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts bestehenden Rückkehrmöglichkeiten von privat Versicherten in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)/SPV im Rentenalter zurück. Diese Unterschiede werden sich – wie schon in der Vergangenheit – wegen des deutlich stärkeren Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen in der PPV (zwischen 1997 und 2009 um 59,6 Prozent gegenüber 34,9 Prozent in der SPV) auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter verringern.

70. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)** Wie viele Versicherte erhielten im letzten bzw. in den vorherigen Jahren Leistungen aufgrund Pflegebedürftigkeit aus der GPfIV und der PPfIV insgesamt, und wie hoch war deren prozentualer Anteil an der Gesamtversicherten-zahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2011**

Die Zahl der Leistungsempfänger und ihr prozentualer Anteil an den Versicherten hat sich in den letzten Jahren in der SPV und in der PPV wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009
Leistungsempfänger SPV in Mio.	2,03	2,11	2,24
Leistungsempfänger PPV in Mio.	0,14	0,13	0,14
Leistungsempfänger je Versicherten SPV in %	2,88	3,01	3,20
Leistungsempfänger je Versicherten PPV in %	1,52	1,41	1,46

Auch die Differenzen beim Anteil der Leistungsempfänger an den Versicherten gehen auf die noch bestehenden Unterschiede in der Altersstruktur zurück. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die durchschnittlichen Leistungsausgaben je Leistungsempfänger in der PPV wegen des höheren Anteils der Pflegestufe III höher sind als in der SPV. Für das Jahr 2010 liegen noch keine statistischen Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger vor.

71. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie hoch war der finanzielle Überschuss insgesamt jeweils in der GPfIV und in der PPfIV?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. März 2011**

Der Finanzierungssaldo hat sich in den letzten Jahren in der SPV wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Finanzierungssaldo SPV in Mrd. €	- 0,32	0,63	0,99	0,34

In der SPV lassen sich die Überschüsse als die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen (Beitragseinnahmen und sonstige Einnahmen – insbesondere Zinseinnahmen) und Gesamtausgaben (Leistungsausgaben und Verwaltungskosten) definieren.

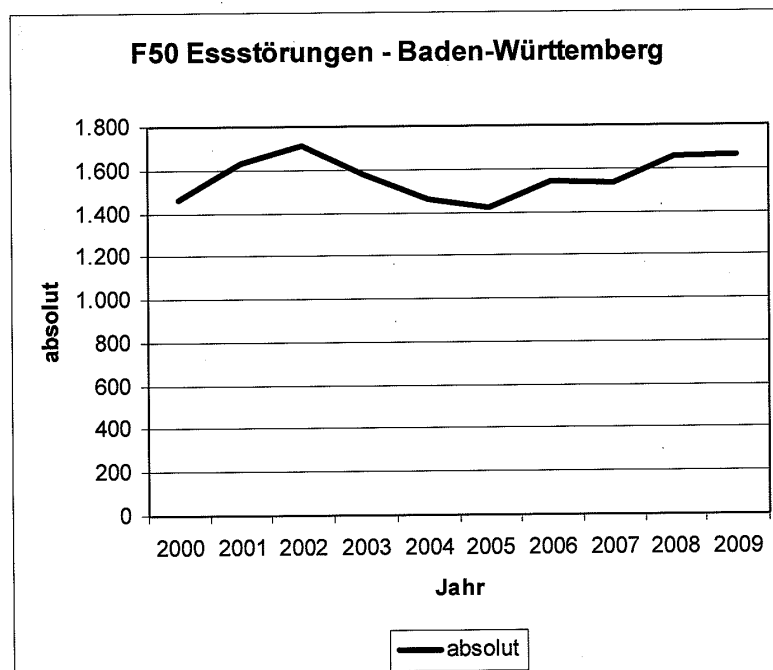
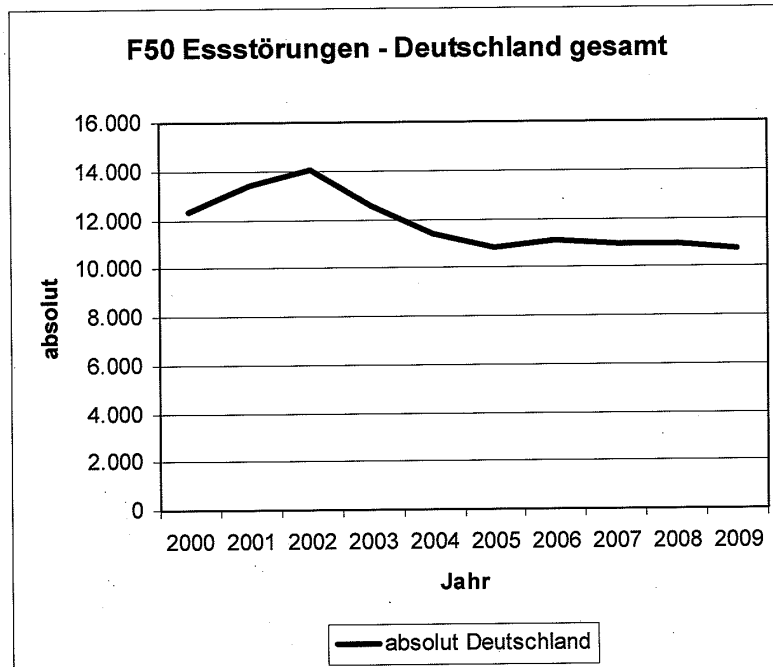
In der PPV stellt sich die Situation im Unterschied dazu wie folgt dar: Von den Beitragseinnahmen müssen unter anderem die Leistungsausgaben, die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen und die Verwaltungskosten abgezogen werden. Bei der Restgröße handelt es sich in der PPV nicht um einen „Überschuss“, weil diese Mittel nicht den Unternehmen selbst oder abstrakt dem System der PPV zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber schreibt explizit vor, dass mindestens 80 Prozent davon zugunsten der Versicherten verwendet werden müssen. Das geschieht im Rahmen der sogenannten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB-Mittel). Für das Jahr 2010 liegen noch keine statistischen Angaben vor.

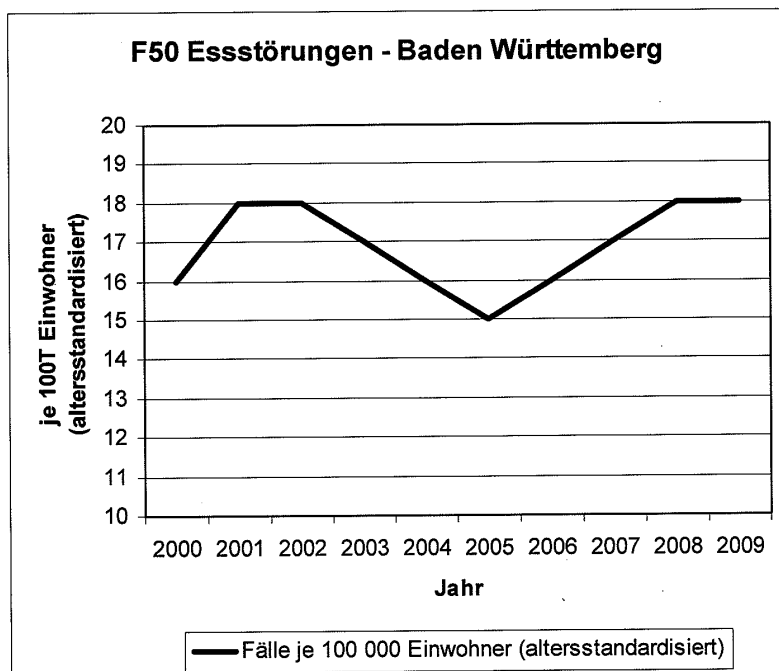
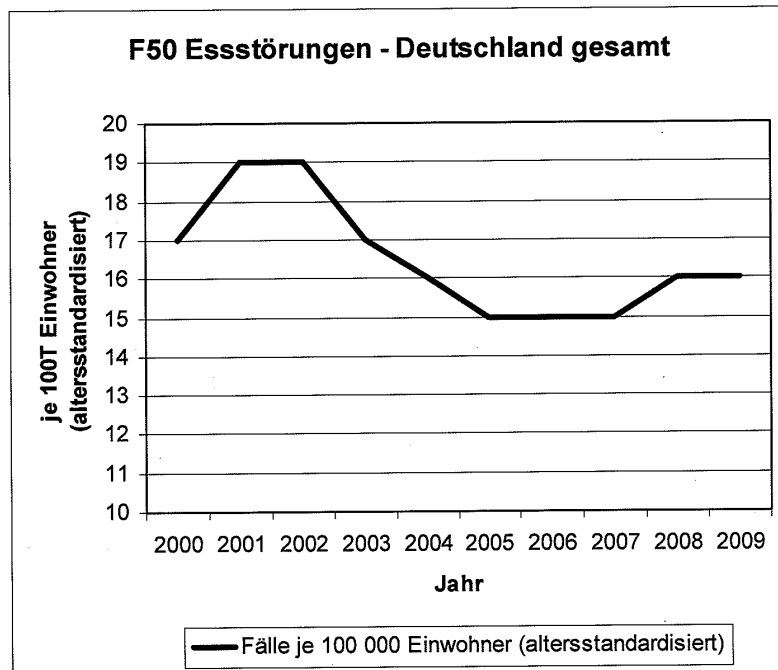
72. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, dass es im gesamten Bundesgebiet zu einem ähnlichen massiven Anstieg essgestörter Patientinnen und Patienten in stationärer Behandlung wie in Baden-Württemberg gekommen ist, und wenn ja, inwieweit reagiert die Bundesregierung auf die Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 20. Mai 2011**

Mit Daten aus dem Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes wird der Verlauf der Krankenhausbehandlungen wegen Essstörungen (ICD-10 F50) in Deutschland insgesamt zwischen 2000 und 2009 sowohl als absolute Anzahl der Krankenhausesfälle als auch als Fälle pro 100 000 Einwohner (altersstandardisiert auf die Bevölkerung von 1987) dargestellt. In Baden-Württemberg

zeigt sich dabei ein leichter Anstieg seit 2005 bei den Krankenhausbehandlungen wegen Essstörungen.





Die in den Tabellen dargestellten Zahlen beziehen sich jedoch ausschließlich auf die behandelten Fälle, die in den offiziellen Diagnosestatistiken erscheinen.

Für Deutschland repräsentative, bevölkerungsbezogene Daten aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey KiGGS weisen jedoch eine zahlenmäßig deutlich größere Risikogruppe für Essstörungen

aus. In einem Screening zeigten sich bei 21,9 Prozent der elf- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen Symptome von Essstörungen. Inwieweit ein Trend bezüglich einer Zu- oder Abnahme der Verbreitung von Essstörungssymptomen in dieser Altersgruppe in der Allgemeinbevölkerung vorliegt, kann frühestens Ende 2012 mit den Daten der Folgerhebung KiGGS Welle 1 beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Essstörungen wie Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa und Binge-Eating-Störung durchaus ein ernst zu nehmendes Problem darstellen können. Mit der Initiative „Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankeitswahn“ haben das BMG, das BMFSFJ sowie das BMBF eine breite Debatte angestoßen. Durch das gemeinsame Engagement wird die Öffentlichkeit für ein gesundes Körperbild sensibilisiert, bereits bestehende Aktivitäten werden vernetzt, bekannt gemacht und ausgebaut, um damit die Prävention zu stärken und jungen Menschen ein gesundes Körper- und Selbstbild zu vermitteln (www.leben-hat-gewicht.de).

So wird beispielsweise mit dem Modellprojekt „Wenn das Essen zum Problem wird...“, das vom BMG seit 2008 mit rund 290 000 Euro gefördert wird, das Selbsthilfepotential von Betroffenen gestärkt. Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Etablierung von internetbasierten betreuten Selbsthilfegruppen vorgesehen, da dort Hilfsangebote oft nur schwer zu erreichen sind. Das BMFSFJ wiederum will Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Internetseiten schützen, die Magersucht verherrlichen. In Zusammenarbeit mit jugendschutz.net wird Aufklärungsmaterial herausgegeben. Das BMBF fördert Maßnahmen zur Erforschung von Essstörungen sowie deren Folgen für die Gesundheit. Im Rahmen des interdisziplinären Förderschwerpunktes „Psychotherapie“, der seit dem Jahr 2006 mit insgesamt 25 Mio. Euro durch das BMBF gefördert wird, beschäftigt sich das Verbundvorhaben „EDNET“ gezielt mit der Erforschung von Essstörungen. Den Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten bilden multizentrische, klinische Studien, mit denen neue und effektive Behandlungsmöglichkeiten entwickelt werden sollen. Zusätzlich sind Projekte zur Erforschung der genetischen Grundlagen ebenso enthalten wie Maßnahmen zur Prävention und zur Nachsorge nach Beendigung der Therapie. Sichtbare Erfolge für die Patientenversorgung ergeben sich durch die Mitarbeit bei der Entwicklung und Verbesserung von Behandlungsleitlinien sowie durch die Publikation des „Handbuchs Essstörungen und Adipositas“.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), eine Behörde im Geschäftsbereich des BMG, gibt seit vielen Jahren eine Reihe von Materialien für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte heraus (www.bzga-essstoerungen.de). Im Rahmen der Jugendaktion GUT DRAUF gilt es, einen Schutz vor essgestörtem Verhalten zu entwickeln und entsprechende Schutzfaktoren zu stärken; z. B. können Jugendliche mit Hilfe des internetbasierten Tests „Bodycheck“ ihr Essverhalten überprüfen. Des Weiteren stellt die BZgA in einer umfassenden Datenbank deutschlandweit Informationen über Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung, um Jugendlichen mit essgestörtem Verhalten oder einer beginnenden Störung möglichst zeitnah und niederschwellig ein fachlich qualifiziertes Angebot zu machen.

73. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wartezeiten bestehen in den einzelnen Bundesländern im ambulanten und stationären Bereich für essgestörte Patientinnen und Patienten vor dem Hintergrund, dass es sich in der Regel um Patientinnen und Patienten zwischen 15 und 29 Jahren handelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 20. Mai 2011**

Zu Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern im ambulanten und stationären Bereich für essgestörte Patientinnen und Patienten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

74. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumfahrung B 19n (Ortsumgehung – OU – Wilhelmsthal-Wutha/Farnroda, Bundesverkehrswegeplannummer TH8030), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung der oberen Naturschutzbehörde des Freistaates Thüringen, dass keine der insgesamt fünf untersuchten Trassenvarianten den besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag („Ökosternchen“) erfüllen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. Mai 2011**

Für die Maßnahme wird derzeit das Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Da es sich hierbei um ein Verfahren nach Landesrecht handelt, liegt der Bundesregierung eine Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde des Freistaates Thüringen nicht vor.

75. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) erreichen die untersuchten Planungsvarianten im Vergleich zu den Angaben im Bundesverkehrswegeplan (BVWP), und welche Verkehrsprognosen liegen dem zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. Mai 2011**

Der BVWP weist für die B 19, Wilhelmsthal–OU Wutha/Farnroda und OU Wutha/Farnroda ein NKV von 8,5 bei Gesamtkosten von 60,6 Mio. Euro aus.

Die im Rahmen des ROV untersuchten Varianten weisen Gesamtkosten von 99 Mio. Euro bis 138 Mio. Euro aus. Da das NKV bei der Bedarfsplanbewertung mit 8,5 ermittelt wurde, ist auch bei einer Kostenverdoppelung noch von einer ausreichenden Wirtschaftlichkeit auszugehen.

Die dem BVWP zugrunde liegende Bedarfsplanprognose 2015 weist Verkehrsstärken von 6 000 bis 13 000 Kfz/24 h mit einem Lkw-Anteil von 5 bis 12 Prozent aus. Die aktuelle Bedarfsplanprognose 2025 weist Verkehrsstärken von 9 000 bis 14 000 Kfz/24 h mit einem Lkw-Anteil von 7 bis 11 Prozent aus.

76. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie zukunftssicher schätzt die Bundesregierung die Kapazitätserhöhung der Strecke Emmerich–Oberhausen („Betuwe-Linie“, Ausbaustrecke Grenze NL/D) durch einen dreigleisigen Ausbau unter Berücksichtigung der aktuellen und geplanten Entwicklungen des Güterumschlags im Hafen Rotterdam ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Mai 2011**

Mit dem dreigleisigen Ausbau der Ausbaustrecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen (Betuwe-Linie) können die aus der im November 2010 abgeschlossenen Bedarfsplanüberprüfung ermittelten Zugzahlen des Zielnetzes 2025 von bis zu 186 Güterzügen aufgenommen werden. Bereits durch die im Bezugsfall als realisiert angenommene Blockverdichtung und das Elektronische Stellwerk Emmerich wird eine Kapazitätserweiterung auf bis zu 170 Güterzüge erreicht.

Die Bundesregierung schätzt den Ausbau der Betuwe-Linie als zukunftssicher ein.

77. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Lösungsansatz verfolgt die Bundesregierung, um die Diskrepanz zwischen dem durch die DB Netz AG für 2020 prognostizierten Verkehrsaufkommen von 317 Zügen pro Tag und der vorhandenen Maximalkapazität von ca. 280 Zügen/Tag (vgl. Studie der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung, Aachen: Potentialabschät-

zung zum Schienenverkehr im Rheinland) für den zweigleisigen Abschnitt Oberhausen–Wesel auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Mai 2011

Derzeit laufen die Planungen für die Blockverdichtung der Betuwe-Linie. Die Inbetriebnahme ist für 2013 vorgesehen. Weiterhin erfolgen derzeit die Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Strecke. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen wird voraussichtlich ab 2013 der bedarfsgerechte dreigleisige Ausbau der Strecke angestrebt.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht auf Grundlage des für 2025 prognostizierten Verkehrsaufkommens keine Diskrepanz. Gemäß o. a. Studie der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung, Aachen wird die Leistungsfähigkeit einer dreigleisigen Strecke auf ca. 460 Züge geschätzt.

78. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Hintergründe hat das von der Deutschen Bahn (DB) AG betriebene „gelöschte Netz“, und welche Konsequenz hat es für die Frage, ob die geplante 110-kV-Bahnstromleitung zwischen Rathenow und Neustadt/Dosse als Freileitung oder Erdkabel errichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Mai 2011

Das von der DB AG betriebene Bahnstromleitungsnetz ist ein zwei-phases Netz. Bei einem gelöschten Netz ist die Mittelanzapfung der Primärwicklung des Transformators über eine Induktivität, die sogenannte Petersenspule, geerdet. Ein starres Netz ist dagegen direkt geerdet. Der Vorteil eines gelöschten Netzes gegenüber einem starr geerdeten Netz liegt darin, dass bei einem einpoligen Fehler (Erdschluss) das Netz weiter betrieben werden kann, da eine sofortige Abschaltung nicht erforderlich ist und somit ein störungsfreier Betrieb gewährleistet wird. Hochspannungsleitungen werden vorwiegend als Freileitung gebaut, weil diese preiswerter und verlustärmer als Erdkabel bzw. Seekabel sind. Bei Wechselspannung gibt es hinsichtlich der Länge eine Ausbaugrenze, weil darüber hinaus die kapazitiven Blindströme zu groß werden. Die Grenze bei Erdkabeln ist wesentlich früher erreicht als bei Freileitungen und würde deshalb zusätzliche Kosten für notwendige Kompensationsmaßnahmen verursachen.

79. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche strategische Rolle könnten nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig Bahnstromleitungen bei den Planungen zum beschleunigten Netzausbau spielen, und welche konkreten Konsequenzen haben diese Überlegungen auf den aktuellen Planungsstand der 110-kV-Bahnstromleitung Rathenow–Neustadt/Dosse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Mai 2011**

Die Eignung des Bahnstromnetzes für die Durchleitung von Energie der öffentlichen Stromversorger wird derzeit durch ein Gutachten untersucht, das die Bundesnetzagentur in Auftrag gegeben hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordnete
**Ulrike
Gottschalck**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass sie erst Anfang dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (RL) 2008/101/EG zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) vorlegte, obwohl die Vorschriften dieser EU-Richtlinie bereits vor dem 2. Februar 2010 in innerstaatliches Recht hätten umgesetzt werden müssen, die Europäische Kommission Deutschland wiederholt mahnte und aus diesem Grund die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen und Geldstrafen beantragen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. Mai 2011**

Die Bundesregierung hatte bereits im Jahr 2009 mit der Datenerhebungsverordnung 2020 wichtige Teile der RL zur Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel (2008/101/EG) umgesetzt. Auf Basis dieser Verordnung hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt die für das Zuteilungsverfahren an Luftfahrtunternehmen erforderlichen Daten erhoben.

Die restlichen Teile der genannten RL werden zusammen mit der im Jahr 2009 beschlossenen Novelle der Emissionshandels-RL (2009/29/EG) in der Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) umgesetzt. Diese gemeinsame Umsetzung beider Änderungs-RL in der TEHG-Novelle ist aus fachlicher Sicht sinnvoll, da mehrere Vorschriften der RL zur Einbeziehung des Luftverkehrs in

den Emissionshandel bereits durch die im Jahr 2009 beschlossene Novelle der Emissionshandels-RL wieder geändert worden sind und zudem die Bestimmungen der beiden RL vielfach ineinandergreifen. Dies sind die wesentlichen Gründe, aus denen sich die vollständige Umsetzung der beiden RL in deutsches Recht verzögert hat. Nachdem sich der Bundesrat mit der TEHG-Novelle befasst hat, wird sie derzeit im Deutschen Bundestag beraten.

81. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Handelt es sich bei den im jährlichen Teilungskostenbericht an den Haushaltsausschuss genannten Stellenzahlen für das BMU (2009: 209 Stellen in Berlin und 498 Stellen in Bonn, 2010: 251 Stellen in Berlin und 477 Stellen in Bonn) um die offiziellen Zahlen der Bundesregierung, und wenn ja, wie erklärt sich dann die Aussage der Sprecherin des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, dass sich am Zahlenverhältnis der Arbeitskräfte in Bonn und Berlin innerhalb des Bundesumweltministeriums von 2009 nach 2010 nichts geändert habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Mai 2011**

Die in den Teilungskostenberichten 2009 und 2010 enthaltenen Angaben beziehen sich, wie durch die Berichtsstruktur vorgegeben, auf Stellen/Planstellen (ohne Ersatzplanstellen) und nicht auf die tatsächliche Verteilung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den beiden Bundesministeriumsstandorten. Hierzu gehören nicht nur im Bundesministerium dauerhaft Beschäftigte, sondern auch Zeitkräfte und aus anderen Behörden abgeordnete Personen.

Der wesentliche organisatorische Ausbau des Berliner Dienstsitzes fand ab dem Jahr 2002 unter den Bundesministern Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel statt. Insbesondere wurden die Abteilungen Klimaschutz, Umwelt und Energie, Erneuerbare Energien, Internationale Zusammenarbeit dreizügig ausgebaut. Es wurden in großem Umfang Zeitarbeitsverhältnisse begründet und Beschäftigte aus den Geschäftsbereichsbehörden an den Berliner Dienstsitz des Bundesministeriums dauerhaft abgeordnet. Dies führte zu einer Erhöhung des Gesamtbeschäftigtenanteils in Berlin auf 30 Prozent zum Ende der Amtszeit von Bundesminister Jürgen Trittin und auf 37 Prozent zum Ende der Amtszeit von Bundesminister Sigmar Gabriel. Dieser Anteil ist seitdem konstant geblieben.

Die Aussage des BMU (vgl. auch Presseerklärung vom 10. Mai 2011), dass sich die Anteile der Beschäftigten an beiden Dienstsitzen seit 2009 nicht verändert haben, trifft somit zu.

82. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat das BMU ab dem 25. März 2011 die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), das Öko-Institut e. V. und die Landesatomaufsichtsbehörden der fünf Bundesländer mit Atomkraftwerken in den Beantwortungsprozess der Kleinen Anfrage „Bekanntes Sicherheitsdefizite deutscher Atomkraftwerke“ (Bundestagsdrucksache 17/5301) einbezogen, und von welchen der Einbezogenen wurden dem BMU daraufhin Informationen/Stellungnahmen übermittelt (bitte vollständige Angabe aller Übermittlungen mit Angabe des Datums)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 18. Mai 2011**

Die GRS und das Öko-Institut e. V. wurden durch Rückfragen in die Beantwortung einbezogen. Die Informationen/Stellungnahmen ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage.

83. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD)
- Welche Meinung vertritt die Bundesregierung zu einer verpflichtenden Rücknahmeregelung für den Handel auch für Farben und Lacke (analog Batterien und Altöl)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. Mai 2011**

Farben und Lacke sind als Verbrauchsmaterialien anders als Batterien oder Altöl in der Regel nicht sammelbar. Soweit es sich um Leergebinde mit Inhaltsresten oder Anhaftungen handelt, unterliegen diese als Abfälle den Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Danach sind Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Kommunen) zu überlassen.

Bürgerinnen und Bürger können je nach örtlicher Satzung die Abfälle auf Wertstoffhöfen bzw. bei der haushaltsnahen Sammlung, beispielsweise in Schadstoffmobilen zur ordnungsgemäßen Entsorgung abgeben. Restentleerte Gebinde unterliegen den in der Verpackungsverordnung geregelten Rücknahmepflichten.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher – nicht zuletzt auch unter dem Blickwinkel der Verhältnismäßigkeit – kein Bedarf für eine verpflichtende Rücknahmeregelung für den Handel bei Farben und Lacken.

84. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Reststoffe aus der Fraktionierung von Biomasse in Grünen Bioraffinerien in die Positivliste für die Erzeugung von Biogas aufzunehmen, und falls nicht, was spricht aus ihrer Sicht ggf. dagegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Katherina Reiche

vom 16. Mai 2011

Die Bundesregierung wird den Handlungsbedarf für die Novellierung des EEG im Erfahrungsbericht 2011 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht), der gemäß § 65 EEG dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist, analysieren und beschreiben.

Der Entwurf des EEG-Erfahrungsberichts befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung.

85. Abgeordnete
**Ute
Vogt**
(SPD)
- Welche Folgen hat das Auslaufen der verkehrsrechtlichen Zulassung der Behälter vom Typ CASTOR THTR/AVR am 25. Januar 2017?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 28. März 2011

Gemäß den verkehrsrechtlichen Vorschriften kann die Gültigkeitsdauer einer Behälterzulassung verlängert werden. Der Zulassungsinhaber muss rechtzeitig vor dem 25. Januar 2017 beim Bundesamt für Strahlenschutz einen entsprechenden Verlängerungsantrag stellen, soweit er die Behälter zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen weiterhin nutzen will. Mit diesem Antrag sind Unterlagen einzureichen, die belegen, dass die Einhaltung aller zutreffenden Anforderungen auch weiterhin gewährleistet ist. Dazu gehören u. a. die Bewertung des Einflusses weiterentwickelter technischer Regeln auf die Bauart sowie Erfahrungsrückflüsse aus der Anwendung der Bauart, insbesondere bezüglich des Programms zur Qualitätssicherung und Qualitätsüberwachung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordneter
**Lothar
Binding**
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Nichtregierungsorganisationen (NRO) sollen 2011 für welche Projekte Mittel aus der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) „Sicherung Sozialer Grunddienste in Äthiopien“ erhalten, und wie hoch ist die

finanzielle Beteiligung der anderen Geber an dem Programm (bitte für jedes Land einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Mai 2011

In der Komponente „Soziale Rechenschaftspflicht“ des Programms „Sicherung Sozialer Grunddienste“ werden NRO unterstützt, die die Bürger darin stärken, sich an der Diskussion um die Basisdienstleistungen zu beteiligen. Die führenden NRO („LEAD-NRO“), die im Rahmen dieser Komponente Zuschüsse erhalten, werden auf Grundlage eines offenen Bewerbungsverfahrens unter Anwendung transparenter Kriterien ausgewählt. Diese NRO arbeiten ihrerseits mit weiteren, in der Regel kleineren NRO zur Implementierung ihrer Vorhaben zusammen. In der Pilotphase der Komponente unterstützte das Programm 12 „LEAD-NRO“, die mit 33 Partner-NRO zusammengearbeitet haben. In der Hauptphase der Komponente, die voraussichtlich Ende 2011 anlaufen wird, sollen ca. 50 bis 60 „LEAD-NRO“ Zuschüsse erhalten. Nach den vorliegenden Planungen sollen ca. 20 NRO noch 2011 Mittel erhalten, die restlichen dann Anfang 2012. Da der Auswahlprozess der NRO noch nicht stattgefunden hat, stehen die NRO bislang noch nicht fest.

Beiträge der Geber zu dem Programm Sicherung Sozialer Grunddienste:

Geber	Beitrag in USD Mio. für PBS 1 (Mai 2006 – Juni 2009)	Beitrag in USD Mio. für PBS 2 (Juli 2009 – Januar 2013)
Weltbank (IDA)	444,8	960,0
UK	378,9	295,9
AfDB	123,7	271,9
EU-KOM	194,4	126,4
Kanada	32,2	59,8
Deutschland	27	46,6
Spanien	13,5	26,6
Irland	5,6	32,9
Niederlande	12,9	10,9
Italien	-	10,2
Österreich	3,4	4,5

Geberbeiträge für die Komponente „Soziale Rechenschaftspflicht“:

Geber	Beitrag in USD Mio. für die Pilotphase	Beitrag in USD Mio. für die Hauptphase (Zusagen)
DFID	1,6	7,4
Deutschland	-	4,1
Irland	0,9	3,8
Kanada	0,8	3,3
EU-KOM	2,4	1,8
Niederlande	1,8	-

87. Abgeordnete **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD) Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Programms „Sicherung Sozialer Grunddienste“ in Äthiopien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Mai 2011

Die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden bei der Umsetzung des Programms „Sicherung Sozialer Grunddienste“ funktioniert insgesamt gut. Die Behörden auf regionaler Ebene und auf Kreisebene liefern zum Beispiel vierteljährlich Daten zu den Ausgaben in den Sektoren des Programms (Gesundheit, Bildung, Wasser, Landwirtschaft, lokale Straßen), welche aufbereitet als Zwischenfinanzberichte eine wichtige Grundlage der individuellen Auszahlungsentscheidungen der Geber spielen. Die Zulieferung der Finanzdaten erfolgt zwar oft nur verzögert, dies ist jedoch vor allem bedingt durch fehlende Kapazitäten, zu deren Entwicklung das Programm ebenfalls beiträgt.

Darüber hinaus sind die lokalen Behörden der zentrale Ansprechpartner für die Geber bei den regelmäßigen Projektfortschrittskontrollen vor Ort. Insbesondere auf verschiedenen Projektprüfungsreisen und bei den halbjährlichen Projektprüfungen haben die lokalen Behörden großes Engagement und Kooperationsbereitschaft gezeigt. Mittlerweile machen 90 Prozent der Lokalregierungen ihre Haushaltsdaten öffentlich durch Aushang zugänglich. Bei Programmstart war dies in Äthiopien unüblich.

Die lokalen Behörden spielen schließlich insbesondere bei der Umsetzung der Komponenten zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die Erbringung von Basisdienstleistungen (Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht) eine wichtige Rolle. Der Erfolg dieser Komponenten hängt entscheidend davon ab, dass die lokalen Behörden die Maßnahmen unterstützen, ein verändertes, nachfrageorientiertes Bewusstsein entwickeln und das zunehmende Engage-

ment der Zivilgesellschaft in diesem Bereich begrüßen. Die externe Evaluierung der Pilotphase der Komponente war positiv und stellte beispielsweise fest, dass die lokalen Behörden oftmals schnell handelten, um aufgedeckte Defizite bei der Erbringung von Basisdienstleistungen zu beheben.

Berlin, den 20. Mai 2011